Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Mitteilung M/2022/918 6
TOP Ö 1.4.1 Verteilung der Spende aus der Gewinnausschüttung 2020 der Kreissparkasse Köln an die Bürgervereine
Vorlage V/2022/589 7
TOP Ö 1.4.2 Bürgeranregung "Beleuchtung Robinienweg"
Vorlage V/2022/592 9
BA_2022-04-07_Beleuchtung Robinienweg_Beschluss_Anlage 1 V/2022/592 11
BA_2022-04-07_Beleuchtung Robinienweg_Beschluss_Anlage 2 V/2022/592 14
BA_2022-04-07_Beleuchtung Robinienweg_Beschluss_Anlage 3 V/2022/592 15
TOP Ö 1.4.3 Modernisierung der Beleuchtung an der Bahntrasse
Vorlage V/2022/593 16
TOP Ö 1.6.1 Fortführung der Priorisierungsliste
Vorlage V/2022/577 18
Anlage 1 - Priorisierungsliste Stand 12.2021 V/2022/577 21
Anlage 2 - Stellungnahme_KGS_Stand 07.03.2022 V/2022/577 23
Anlage 3 - Aufgaben_Stand 24.03.2022 V/2022/577 29
Anlage 4 - Priorisierungsliste Stand 03.2022 V/2022/577 31
TOP Ö 1.7.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2022 zu den erwarteten Auswirkungen einer Gesetzesänderung auf anstehende Erschließungsausbaumaßnahmen
Anfrage F/2022/257 33
Anfrage Erschließungskosten nach BauAG (002) F/2022/257 34
TOP Ö 1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte; hier aktueller Sachstand
Mitteilung M/2022/921 35
Endfassung_Protokoll Wegebereisung 2022 M/2022/921 50
TOP Ö 1.9.2 Kriterienkatalog Straßenbeleuchtung/ Bushaltestellen in Wipperfürth
Mitteilung M/2022/924 56
BA-2022-04-07_Kriterienkatalog Straßenbeleuchtung Bushaltestellen_Mitteilung_Anlage M/2022/924 58
* TOP Ö 1.9.3 Investive Baumaßnahmen im Straßen- und Ingenieurbau bis 2026: Aufgabenorganisation innerhalb der Tiefbauabteilung
Mitteilung M/2022/922 74
BA-2022-04-07_Investive Baumaßnahmen 2026_Mitteilung_Anlage M/2022/922 76
TOP Ö 1.9.4 Kostenentwicklung im Bereich Tief- und Straßenbau
Mitteilung M/2022/923 77
BA-2022-04-07_Kostenentwicklung Tief- und Straßenbau_Mitteilung_Anlage M/2022/923 79
TOP Ö 1.9.5 Kanalsanierung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes
Mitteilung M/2022/925 80
2022-04-07 Anlage 1 M/2022/925 82
2022-04-07 Anlage 2 M/2022/925 83
TOP Ö 1.9.6 Kostenentwicklung im Bereich des Hochbaus
Mitteilung M/2022/912 84
TOP Ö 1.9.7 Flüchtlingsunterkünfte

Mitteilung M/2022/913 85
TOP Ö 1.9.8 Baumaßnahme Konrad-Adenauer-Hauptschule (KAH)
Mitteilung M/2022/915 86
2022_03_23_Schneeräumkonzept_komprimiert M/2022/915 88
TOP Ö 1.9.9 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - Ersatzneubau für ein Sportfunktionsgebäude am Bernhard-Wald-Stadion
Mitteilung M/2022/916 89
TOP Ö 1.9.10 Gute Schule 2020 - Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur
Mitteilung M/2022/920 90
Maßnahmen Gute Schule 2022-03-23 M/2022/920 91

Hansestadt Wipperfürth

QR Code für das Bürgerinformationssystem

E I N L A D U N G

Sitzung:	Bauausschuss V/7
Sitzungstag:	Donnerstag, den 07.04.2022
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: (ausnahmsweise vorgezogen)	17:00 Uhr
Beginn der öffentlichen Sitzung:	17:15 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2 Einwohnerfragestunde

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2022/918

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 3 GO NW

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Verteilung der Spende aus der Gewinnausschüttung 2020 der Kreissparkasse Köln an die Bürgervereine
V/2022/589

1.4.2 Bürgeranregung "Beleuchtung Robinienweg"
V/2022/592

1.4.3 Modernisierung der Beleuchtung an der Bahntrasse
V/2022/593

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Fortführung der Priorisierungsliste
V/2022/577

1.7 Anfragen

1.7.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2022 zu den erwarteten Auswirkungen einer Gesetzesänderung auf anstehende Erschließungsausbaumaßnahmen
F/2022/257

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte; hier aktueller Sachstand
M/2022/921

1.9.2 Kriterienkatalog Straßenbeleuchtung/ Bushaltestellen in Wipperfürth
M/2022/924

1.9.3 Investive Baumaßnahmen im Straßen- und Ingenieurbau bis 2026: Aufgabenorganisation innerhalb der Tiefbauabteilung
M/2022/922

1.9.4 Kostenentwicklung im Bereich Tief- und Straßenbau
M/2022/923

1.9.5 Kanalsanierung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes
M/2022/925

1.9.6 Kostenentwicklung im Bereich des Hochbaus
M/2022/912

1.9.7 Flüchtlingsunterkünfte
M/2022/913

1.9.8 Baumaßnahme Konrad-Adenauer-Hauptschule (KAH)
M/2022/915

1.9.9 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - Ersatzneubau für ein Sportfunktionsgebäude am Bernhard-Wald-Stadion
M/2022/916

1.9.10 Gute Schule 2020 - Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur
M/2022/920

1.10 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2 Anerkennung der Tagesordnung

2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 3 GO NW

2.4 Beschlüsse

2.4.1 Verteilung der Spende aus der Gewinnausschüttung 2020 der Kreissparkasse Köln
V/2022/594

2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6 Empfehlungen an den Rat

2.7 Anfragen

2.8 Anträge

2.9 Mitteilungen

2.10 Verschiedenes

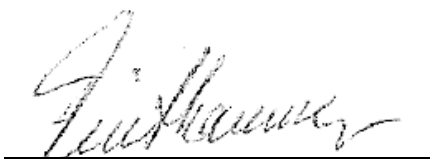

-Vorsitzender-

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/918**
Die Bürgermeisterin

II - Tiefbau

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Kenntnisnahme

Beschluss über die Bürgeranregung BV Dohrgaul: Erweiterung der Straßenbeleuchtung und Erweiterung der Buswartehäuschen Kreuzung L302 / K18 in der Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2020, TOP 1.4.3

Kein neuer Sachstand.

Beschluss über die Bürgeranregung vom 15.11.2019: Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Fahlenbock (B 506) in der Sitzung des Bauausschusses am 22.04.2021, TOP 1.4.4

Aufgrund von Lieferengpässen bei den Masten noch nicht umgesetzt.

Beschluss über die Bürgeranregung vom 28.06.2021: Beleuchtung Schnipperinger Mühle in der Sitzung des Bauausschusses am 04.11.2021, TOP 1.4.2

BEW wurde beauftragt, Umsetzung steht noch aus.

Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 in der Sitzung des Rates am 27.01.2015, TOP 1.5.1: Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün

Kein neuer Sachstand.

Ö 1.4.1

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/589

II - Tiefbau

Verteilung der Spende aus der Gewinnausschüttung 2020 der Kreissparkasse Köln an die Bürgervereine

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt die Verteilung der Spende aus der Gewinnausschüttung 2020 der Kreissparkasse Köln (KSK) an die Bürgervereine wie folgt:

	für Patenschaft	Anteil am Restbetrag	Summe
Agathaberg			
Dohrgaul			
Düsterohl			
Kreuzberg			
Neye			
Niederwipper			
Ohl-Klaswipper			
Sanderhöhe			
Wipperfeld			
Thier			
Felderhofer Kamp			
Gaulbach-Langenbick			
Hämmern			
Egen			
Siebenborn			

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine

Begründung:

Dem Bauausschuss ist durch den Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 15.03.202 ein Betrag in Höhe von 2.701,65 € aus der Gewinnausschüttung 2020 der KSK zur Verteilung an die Bürgervereine zugewiesen worden.

Über die Verteilung der Spende wurde im Nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung vorberaten.

Hansestadt Wipperfürth **V/2022/592**
Die Bürgermeisterin

II - Tiefbau

Bürgeranregung "Beleuchtung Robinienweg"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss stimmt der Bürgeranregung zu und beschließt, dass im Bereich der Treppenanlage im Robinienweg eine zusätzliche Leuchte errichtet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Verbesserung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf rund 5.100 € brutto.
Für die Unterhaltung der Beleuchtungsanlage entstehen zusätzlich jährliche Kosten in Höhe von derzeit rund 88 € brutto. Die Kosten werden jährlich für den Haushalt angemeldet.
Die jährlichen Stromkosten betragen zusätzlich ca. 30 € brutto.

Demografische Auswirkungen und Auswirkung auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

In der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth am 15.12.2021 ist eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen worden.
Mit dieser Bürgeranregung wird die sehr schlechte Ausleuchtung der fußläufigen Verbindung/ Treppenanlage zwischen dem „Robinienweg“ und „An den Quellen“ bemängelt. Es wird angeregt, in diesem Bereich eine weitere Leuchte zu errichten.

Um einer besseren Ausleuchtung gerecht zu werden, muss zunächst eine im Bestand befindliche Leuchte an einen anderen Standort versetzt und anschließend eine zusätzliche Leuchte errichtet werden.
Durch die BEW werden für die Ausführung der Leistungen rund 5.100 € brutto veranschlagt. Hinzu kommen für den Energieverbrauch ca. 30 €/a brutto sowie für die Wartung und Unterhaltung rund 88 €/a brutto.
Vorab der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises stehen die benötigten finanziellen Mittel im Produkt

„5.000074.700 – Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ zur Verfügung.
Die Stadt ist Aufgabenträgerin der Straßenbeleuchtung. Jedoch gibt es keine allgemeine Verpflichtung, eine Straßenbeleuchtung zu errichten und zu betreiben. Falls eine Beleuchtungsanlage errichtet wird, muss diese DIN-konform (Abstand der Leuchten, Lichtpunkthöhe, etc.) errichtet werden.

Die Fachabteilung hat sich vor Ort davon überzeugen können, dass die Beleuchtung an der Treppenanlage unzureichend ist (s. a. Foto in der Anlage 2) und befürwortet daher die angeregte Verbesserung der Beleuchtungssituation.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgeranregung
Anlage 2: Fotos
Anlage 3: Beleuchtungsplan

Ö 1.2.2

Auer, Christof

Betreff: WG: Beleuchtung Robinienweg
Anlagen: IMG-20211004-WA0007.jpg; IMG-20211004-WA0003.jpg; IMG-20211004-WA0002.jpg

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von:
Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 12:17
An: Bothor, Thomas <Thomas.Bothor@wipperfuerth.de>
Betreff: Beleuchtung Robinienweg

Sehr geehrter Herr Bothor,
wie vor einigen Tagen mit Ihnen besprochen, sende ich hiermit mehrere Bilder von der öffentlichen Treppe im Robinienweg und insbesondere von dem im oberen Bereich unbeleuchteten Abschnitt, der zu unserer Wohnungseingangstür (Robinienweg [redacted]) führt.
Aufgrund der anstehenden dunklen Jahreszeit und eventuell zusätzlich auftretender Glätte, möchte ich hier noch einmal auf die erhebliche Sturzgefahr hinweisen, die mit einer regelrechten Beleuchtung deutlich gemindert werden könnte. Ich bitte Sie mein Anliegen, nämlich die Installation einer Beleuchtungseinheit an beschriebener Stelle vorzunehmen bzw. wie von Ihnen angemerkt dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Ö 1.2.1

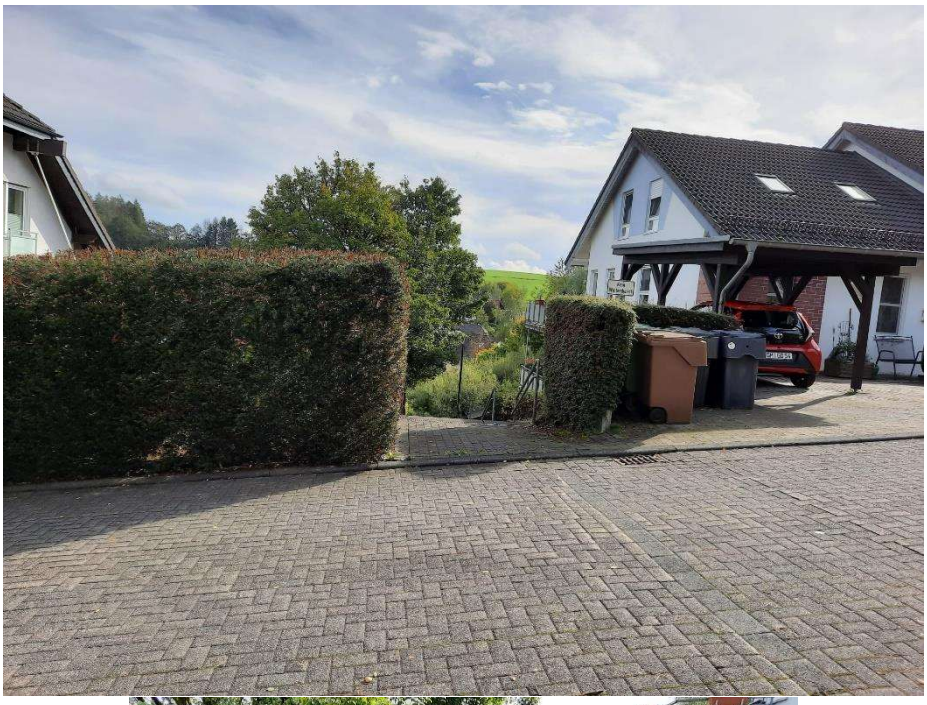

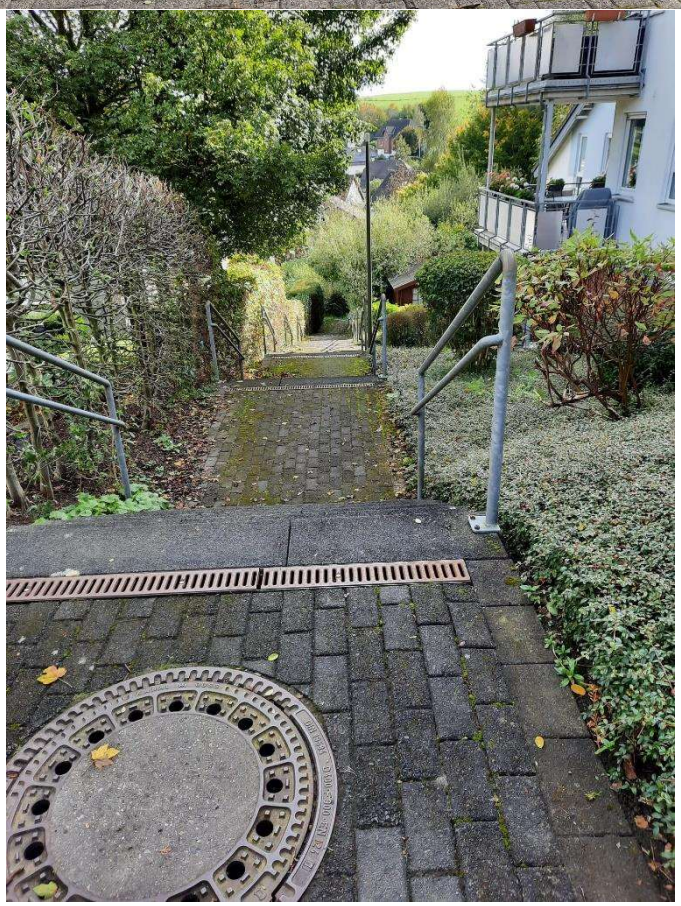

Ö 1.4.2

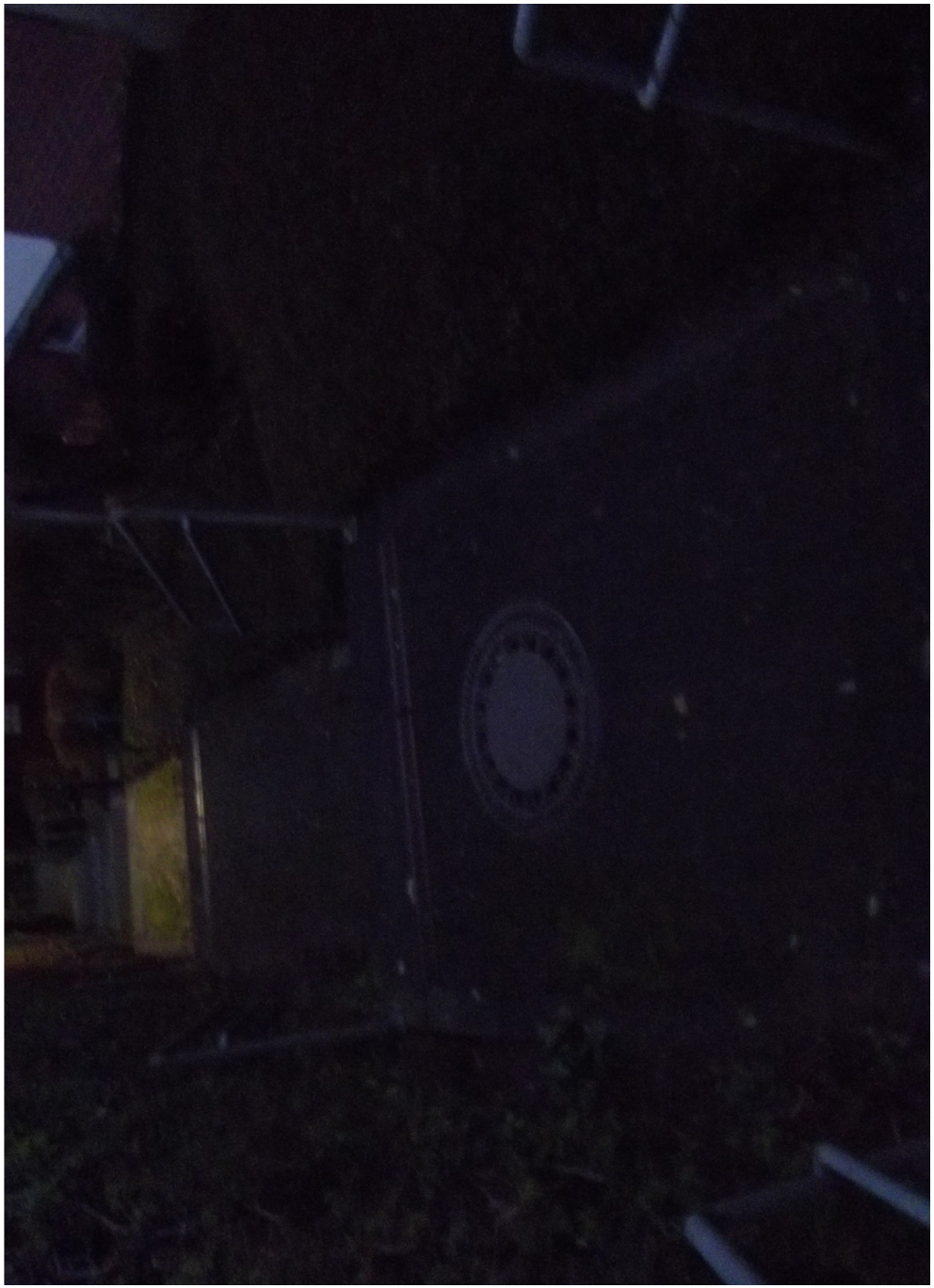

Ö 1.4.2

	Datum	Name
Gez.	08. Feb 22	Dohn
Gepr.		
Maßstab: ca. 1 : 250		

BEW Netzplanung

Umbau der Beleuchtungsanlage in Wipperfürth, Robinienweg

vorhandenes Beleuchtungskabel NYY 5x10mm²

proj. Beleuchtungskabel NYY 5x10 mm²

proj. Leuchten Partk 14W; Lph 4,5 m; DB 703

vorhandene Leuchte dem.

Ö 1.4.3

Hansestadt Wipperfürth **V/2022/593**
Die Bürgermeisterin

II - Tiefbau

Modernisierung der Beleuchtung an der Bahntrasse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf

Der Bauausschuss beschließt die Modernisierung der Beleuchtung entlang des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen dem Kreisverkehr „Egener Straße (B 237)“ und der „Talstraße/Am Stauweiher“.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Austausch von 66 Leuchten belaufen sich auf rd. 28.600 € (brutto).
Die jährlichen Stromkosten verringern sich nach derzeitigem Stand um ca. 2.460 € brutto.

Demografische Auswirkungen und Auswirkung auf Inklusion

Keine.

Begründung

An den Fachbereich „II/66 – Tiefbauabteilung“ sind mehrere Beschwerden bezüglich der Qualität der Ausleuchtung des Bahntrassen-Radweges herangetragen worden.
Mit Ausbau des Bahntrassen-Radweges wurde in 2011 die Beleuchtung entlang der ehemaligen Bahntrasse errichtet. Seitens der Firma Radium wurde seinerzeit eine LED-Leuchte als Prototyp entwickelt und als Pilotprojekt entlang der ehemaligen Bahntrasse installiert. Insgesamt sind von diesen Leuchten 66 Stück verbaut worden.
Lichtemittierende Dioden (LED) neigen dazu, im Laufe der Nutzungszeit mehr und mehr an Leuchtkraft zu verlieren. Dies hat - wie bei den LED-Leuchten längs der Bahntrasse - zur Konsequenz, dass ab einem bestimmten Zeitraum die Lichtverhältnisse unzureichend sind. Moderne LED-Leuchten wirken diesem „Alterungsprozess“ entgegen. Technisch betrachtet erfolgt dies über eine geregelte und kontinuierlich ansteigende Nachbestromung. Hierdurch ist über den gesamten Lebenszyklus der LED-Leuchte eine nahezu gleichbleibende Ausleuchtung gewährleistet. Diese Technik hat selbstverständlich ihre Grenzen, da mit steigender Bestromung die Haltbarkeit der LED leidet und eine zu hohe Belastung zur Zerstörung der LED führen kann.

Die Leuchten an der Bahntrasse verfügen nicht über diese Technik und erfüllen daher nun nicht mehr die Anforderungen, die an eine ordnungsgemäße Beleuchtung gestellt werden.

Die Stadt ist Aufgabenträgerin der Straßenbeleuchtung. Jedoch gibt es keine Verpflichtung, eine Straßenbeleuchtung zu errichten und zu betreiben. Falls eine Beleuchtungsanlage betrieben wird, muss diese auch DIN-konform (Abstand der Leuchten, Lichtpunkthöhe, Beleuchtungsstärke etc.) errichtet werden.
Für den Austausch der 66 Leuchten entstehen Kosten in Höhe von rund 28.600 € brutto. Mit den 66 neuen Leuchten verringert sich der Energieverbrauch um ca. 54 %, von ca. 15.242 kWh/a auf ca. 7.040 kWh/a. Dies entspricht bei einem derzeitigen Strompreis von 0,30 €/kWh einer Einsparung im Stromverbrauch von ca. 2.460 €/a brutto.
Vorab der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises stehen die benötigten finanziellen Mittel im Produkt „5.000074.700 – Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ zur Verfügung.

Ö 1.6.1

Hansestadt Wipperfürth **V/2022/577**
Die Bürgermeisterin

BM - Gebäudemanagement

Fortführung der Priorisierungsliste

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.05.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	21.06.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Empfehlung des Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses die Fortführung der Prioritätenliste und die jährliche Aktualisierung im Zuge der Haushaltsplanung. Über den Stand der in Bearbeitung befindlichen Bauprojekte ist unterjährig im Bauausschuss zu berichten. Insofern wird der Beschluss vom 15.12.2021 modifiziert.
Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses und vorbehaltlich der Entscheidung durch den Stadtrat beginnt die Umsetzung / Fortführung der priorisierten Baumaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen ergeben sich durch die Haushaltseinplanungen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Gepflegte Gebäude, die einen aktuellen und guten energetischen sowie brandschutztechnischen Standard aufweisen, tragen zur Erhaltung der Attraktivität der Stadt bei.
Um- und Erweiterungsbauten in Schulen unterstützen zudem bei einer möglichen höheren Aufnahme von Schüler*innen, einem höheren Angebot der Betreuung und bei der Inklusion. Dies kann sich positiv auf die Wohnortwahl für junge Familien auswirken.

Begründung:

Bereits in der Sitzung am 15.12.2021 befasste sich der Stadtrat mit einer Prioritätenliste und beschloss die Priorisierung der städtischen Bauvorhaben (V2021/496/1) nach Dringlichkeit und Gewichtung als ersten Aufschlag.
Für die Sitzung des Stadtrats am 15.03.2022 wurde der Tagesordnungspunkt wegen weiteren Abstimmungsbedarfs von der Tagesordnung genommen. Für die Sitzung des Bauausschusses als dem zuständigen Fachausschuss wird das Thema aufgegriffen. Nach Ziffer 7.2. der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Bauausschuss über Durch- und Ausführung von Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden.

Zwischenzeitlich wurde die als Anlage Nr. 1 erneut beigefügte Liste aus Dezember 2021 der Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) zugeleitet, um einen fachlichen Beitrag aus den bundesweiten Erfahrungen anderer Kommunen in die Diskussion einzubringen. Ein Vertreter der KGSt, Herr Thomas Janssen, wird dazu in der Sitzung des Bauausschusses die erarbeitete Stellungnahme vortragen, s. Anlage 2.

Gemäß den im Stadtrat am 15.12.2021 vorgestellten Kriterien mit den Kategorien Muss Soll- und Kann-Aufgaben wurden die Projekte mit der höchsten Dringlichkeit den personellen Ressourcen im Gebäudemanagement - vier BauprojektleiterInnen - für 2022 zugeordnet. Dabei wird drei BauprojektleiterInnen die Fortführung begonnener Maßnahmen zugewiesen. Ein vierter, der seit 01.03.22 beim Gebäudemanagement beschäftigt ist, wird nach Einarbeitung mit der Sanierung des Rathausdaches bzw. mit der Durchführung einer Brandschutzmaßnahme an der Grundschule Mühlenberg beauftragt, s. Anlage Nr. 3.

Die Auswahl der nächsten Bauprojekte wird benannt und zeigt Projekte mit hoher Priorität für neue, künftige Zuordnungen auf. Voraussetzung ist die Fertigstellung eines begonnenen Bauprojekts. Danach ist Beginn einer neuen Baumaßnahme erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 möglich. Nur wenn ausnahmsweise, unterjährige Veränderungen zum Beispiel im Fortgang einer Baumaßnahme oder ungeplante dringliche Erfordernisse eintreten, könnte eine Maßnahme daraus vorher zum Zuge kommen. In diesem Fall würde der Bauausschuss mit einer Entscheidung zur Umsetzung einer bestimmten Maßnahme und damit Neupriorisierung der Baumaßnahmen befasst.

Für eine ungeplante Entwicklung beispielhaft zu nennen, ist die Reaktivierung der alten Post in der Bahnstraße. Zugunsten einer schnellen Aufnahmemöglichkeit von Flüchtlingen aus der Ukraine konnten mit einfachen Mitteln bis zu 30 Plätze in der ersten und zweiten Etage geschaffen werden. Bauliche Veränderungen für eine Nutzung des Dachgeschosses einschließlich Planungen für eine mittel- bis längerfristige Lösung wurden hintenangestellt.

Die Liste aus Dezember 2021 wurde aufgrund der Vorgaben modifiziert, s. Anlage Nr. 4. Den zu Beginn aufgeführten Projekten sind personelle Kapazitäten zugeordnet. Weitere Projekte werden als die nächst anstehenden bestimmt.

Für das Projekt „Umkleidegebäude am Stadion“ wird eine Sonderregelung außerhalb des Gebäudemanagements vorbereitet.

Bauprojekte ohne Priorisierung und ohne Rangfolge schließen sich an. Die Angaben zu Bauzeiten und Baukosten sind grobe Schätzungen, die bei einer Konkretisierung der Planung zu aktualisieren sind. An den „Fluch der ersten Zahl“ aus der Sitzung des Bauausschusses 26.08.2021 und den Vortrag für weitere interessierte Ratsmitglieder sei dazu erinnert. Abhängig von dem jeweiligen Basisjahr sind jedenfalls Angleichungen an die explodierende Kostenentwicklung vorzunehmen.

Gegenüber der ersten Fassung sind kleine Einzelmaßnahmen entfallen, wie beispielsweise der Austausch der Heizung im Mietobjekt Wilhelmshöhe. Diese sind vom Umfang her nicht der Projektliste zuzuordnen, sondern sollen im Rahmen der **Bauunterhaltung** abgewickelt werden.

Auf der Grundlage der Entscheidungen soll die Liste regelmäßig und jährlich durch den Stadtrat zu den Haushaltsplanberatungen im Herbst eines Jahres fortgeschrieben werden. Über den Stand der in Bearbeitung befindlichen Bauprojekte erfolgt eine unterjährige Berichterstattung im Bauausschuss. Insofern wird der Beschluss vom 15.12.2021 modifiziert.
Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses und vorbehaltlich der Entscheidung durch den Stadtrat beginnt die Umsetzung der priorisierten Baumaßnahmen.

Anlagen:

1. Priorisierungsliste Stand 12.2021
2. Stellungnahme der KGSt
3. zugeordnete Projekte und Projekte mit hoher Priorität
4. Priorisierungsliste Stand 03.2022

Ö 1.6.1

(R)GM Wipperfürth	Prioritätenliste	Gesamtkosten geschätzt	Projektdauer geschätzt	2021				2022				2023				2024				2025				zuständig
				1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	
	Stand 06.12.2021																							
	Sicherstellung der laufenden Muss/Soll-Projekte																							
EVB	Energetische Sanierung Gebäudehülle	4.062.080,00 €	2 Jahre																					
	Schadstoffsanierung	198.123,00 €	2 Jahre																					
	Umbau Altbau für Ganztag / Brandschutz	7.831.390,00 €	3,5 Jahre																					
	Sanierung Aula, Beleuchtung, Bestuhlung, Bodenerneuerung	160.000,00 €	9 Monate																					
	Möblierung	278.883,00 €	3 Monate																					
	Innentüren	76.000,00 €	12 Monate																					
	Fachräume	500.000,00 €	12 Monate																					
	Innenarchitekt	noch unbekannt																						
	Akustische Bemessungen	17.000,00 €																						
Altes Seminar, Rest	Anbau Aufzug, Brandschutzsanierung	660.000,00 €	1 Jahr																					
GS Wipperfeld	Anbau OGS-Raum	550.000,00 €	1 Jahr																					
	Brandschutz(konzept)	10.000,00 €																						
	Sanierung Beleuchtung, Bodenbeläge, Heizung und Fassade	192.500,00 €	1 Jahr																					
	Dämmung oberste Geschoßdecke	11.000,00 €																						
KA-Hauptschule	Brandschutzsanierung	2.360.000,00 €	3 Jahre																					
	kl. Umbaumaßnahmen	130.000,00 €																						
	Sanierung Aula	680.000,00 €	2 Jahre																					
	Bühnentechnik Aula	120.000,00 €																						
	Interimslösung für Realschule (Kauf)	2.600.000,00 €																						
	Möblierung Interim	noch unbekannt																						
	Energetische Sanierung Fassade/Dach	5.500.000,00 €																						
	Erneuerung Aufzug/oder neuer Standort	80.000,00 €																						
Antoniusschule	Brandschutzertüchtigung, Schulhofgestaltung	2.870.000,00 €	2 Jahre																					
Rathaus	Behinderten-WC im UG	80.000,00 €																						
GS Kreuzberg	Nutzungsänderung, Brandschutzkonzept	55.000,00 €																						
GS Mühlenberg	Brandschutzkonzept	100.000,00 €	1 Jahr																					
GS Agathaberg	(Sanierung oder) Neubau	6.726.000,00 €	3 Jahre																					
	Gesamtvolumen	35.847.976,00 €																						

(R)GM Wipperfürth	Prioritätenliste	Gesamtkosten geschätzt	Projektdauer geschätzt	2021				2022				2023				2024				2025				zuständig
	Stand 06.12.2021			1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	
Sicherstellung der laufenden Muss/Soll-Projekte																								
Maßnahmen ohne personelle Zuordnung																								
GS Kreuzberg	Sanierung Elektroinstallationen	20.000,00 €	3 Monate																					
	Energetische Sanierung (Dach, Fassade)	50.000,00 €	6 Monate																					
	Erneuerung der Heizungsanlage	25.000,00 €	3 Monate																					
Mühlenbergstadion, Umkleidegebäude	Abbruch und Neubau	965.000,00 €	1 Jahr																					
Archiv Michaelstr.	Energetische Sanierung Dach und Fassade	32.500,00 €	6 Monate																					
Turnhalle Wipperfeld	Sanierung	300.000,00 €	3 Monate																					
WLS-Bad	Fassadensanierung	465.000,00 €	1 Jahr																					
WLS-Bad	Neue Struktur inkl. Gastronomie																							
Friedhofshalle Weststr.	Dachsanierung	55.000,00 €	6 Monate																					
Verwaltungsgebäude	Umsetzung Gebäudekonzept	18.000.000,00 €	5 Jahre																					
Alte Post (Bahnstr. 7)	Sanierung und Umnutzung																							
Wilhelmshöhe 1a	Erneuerung Heizung	33.000,00 €	3 Monate																					
E.v.B.	Mangelverfolgung Dach																							
HVR	Generalsanierung West-Trakt	6.800.000,00 €	2 Jahre																					
KAH	Umzüge intern																							
	Einrichtung Beh. WC	80.000,00 €																						
Altes Seminar, Rest	Parkettsanierung Ratssaal	44.000,00 €	3 Monate																					
	Umnutzung Bibliothek	250.000,00 €	1 Jahr																					
Rathaus	Dachsanierung (und Dachausbau)	710.000,00 €	2 Jahre																					
	Balustrade	150.000,00 €	1 Jahr																					
	Sanierung Ratskeller	75.000,00 €	6 Monate																					
	Brandschutz	100.000,00 €	6 Monate																					
GS Mühlenberg	Fassadensanierung, Fenstererneuerung, Sanierung Abwasserleitungen fertig	185.000,00 €	2 Jahre																					
	Sanierung Elektroinstallationen und Beleuchtung	56.000,00 €	6 Monate																					
	Erneuerung Bodenbelag Flure und Klassenräume	35.000,00 €	3 Monate																					
	Gesamtvolumen	28.430.500,00 €																						

Stellungnahme der KGSt zur Definition von Kriterien zur Priorisierung von Baumaßnahmen

Vorbemerkung und Hintergrund

Die KGSt hat die Stadt Wipperfürth im Prozess der Auflösung des regionalen Gebäudemanagements mit der Stadt Hückeswagen und des Aufbaus eines kommunalen Gebäudemanagements in Eigenregie über einen Rahmenvertrag punktuell begleitet.

In diesem Zusammenhang hat die KGSt organisatorische Impulse für die Ausgestaltung des Gebäudemanagements ebenso eingebracht wie eine Bemessung des notwendigen Stellenbedarfes auf der Basis von Referenzwerten aus dem Fundus der KGSt-Projektarbeiten und Vergleichsringe.

Wie in so vielen Kommunen in Deutschland steht nun auch bei der Stadt Wipperfürth die Diskussion über eine nachvollziehbare und transparente Form der Priorisierung von kommunalen Baumaßnahmen innerhalb der Verwaltung, aber auch mit den politischen Gremien an. Hintergrund ist in Wipperfürth wie in diversen anderen Kommunen die immer weiter sich spreizende Schere zwischen den baufachlichen Bedarfen auf der einen Seite und den verfügbaren Ressourcen auf der anderen Seite. Dabei spiegeln sich die verfügbaren Ressourcen wiederum in verfügbaren Haushaltsmitteln im investiven wie konsumtiven Bereich ebenso wieder wie in der verfügbaren Personalressource zum Umsetzung der Maßnahmen.

Eine solche Prioritätendiskussion ist im November und Dezember 2021 begonnen worden, da die Verwaltung für den Sitzungslauf von Bauausschuss und Rat eine Projektliste vorgelegt hat, die nur einen Ausschnitt an Baumaßnahmen und Projekten personalisiert, da die Bedarfslage über die Ressourcen weit hinaus gehen.

Für die mit Priorität versehene Auswahl hat die Verwaltung eine Abstufung anhand von Kriterien vorgenommen, die es im Weiteren politisch zu diskutieren und abzustimmen gilt, da sich aus diesen Festlegungen eine klare Auswahl an Baumaßnahmen im Sinne eines Jahresprogrammes ableiten lassen.

Die KGSt ist seitens der Verwaltung gebeten worden, mit Blick auf die bundesweiten Erfahrungen und Diskussionen eine Einschätzung zu den vorgelegten Kriterien vorzunehmen.

a) Maßnahmenliste und deren Einordnung

Mit der Vorlage V/2021/496/1 hat die Verwaltung eine Maßnahmenliste vorgelegt, in der ein Ausblick über die Projekte beginnend von 2021 bis 2025 im Sinne einer mittelfristigen Planung dargestellt ist.

Darin sind eine Reihe von Projekten (27) mit einem geschätzten Bauvolumen von mehr als 35 Mio. € aufgelistet und überwiegend personell zugeordnet. Weitere 24 Projekte in einem geschätzten Volumen von über 28 Mio. € sind personell nicht hinterlegt. Die Spannbreite der Maßnahmen reichen dabei von kleineren Maßnahmen als geplanter Bauunterhalt (z.B. Dämmung von Geschoßdecken mit 11.000 €) bis hin zu Großprojekten wie der Umbau von Schulen zu Ganztagseinrichtungen mit fast 8 Mio. €.

Dabei sind noch zudem einige wenige Maßnahmen noch nicht abgeschätzt. Ein mögliches Vorhaben wie die Sanierung der Alten Post wird das Gesamtvolumen sicherlich nochmals signifikant steigen lassen.

Hinweis der KGSt:

Hierzu ist zu bemerken, dass die Kostenschätzungen wahrscheinlich nicht mehr auf dem aktuellen Planungsstand beruhen. Aufgrund der Dynamik bei der Baukosten ist mit einer jährlichen Kostensteigerung von zumindest 6% auszugehen, was eine zusätzliche Herausforderung bedeutet.

Zumindest für die personell zugeordneten Projekte ist eine Aktualisierung der Kostenschätzung als Orientierungsgröße angezeigt.

Eine **solche mittelfristige Planung** von insgesamt **mehr als 50 Maßnahmen** in einem Volumen von **mehr als 63 Mio. €** in einem Zeitraum von rund vier Jahren bedeutet für eine Kommune der Größe Wipperfürths eine **immense Herausforderung**.

Für eine Realisierung eines solchen Volumens wird immer wieder als Argument die **mögliche durchgängige Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an Dritte** ins Spiel gebracht, bis hin zur Option z.B. über **Generalübernehmer-Verträge** (GU) oder ÖPP-Modelle komplette Projekte in die Zuständigkeit Dritter zu vergeben.

Dabei ist mit dem Blick auf die **Erfahrungen der KGSt** folgendes zu bedenken: Eine komplette Vergabe an Bauprojekten z.B. über GU-Verträge ist für entsprechend aufgestellte Firmen nur ab einer signifikanten Bausumme interessant und somit eine wirkliche Option. Hierbei stehen meistens komplette Neubaumaßnahmen (z.B. von Schulen, Dreifach-Sporthallen o.ä.) mit einem deutlich zweistelligen Millionen-Betrag (d.h. beginnend ab 10 Mio. € Bausumme) zur Disposition. Ein solches Projekt findet sich in der oben erwähnten Liste nicht.

Mit der **weitestgehenden Vergabe von Planungsleistungen** nicht verbunden sind die Aufgaben des Bauherren, die sich nicht auf Dritte delegieren lassen. U.a. Einholung von Grundsatzbeschlüssen, die Finanzierung und die Sicherstellung des Zielbezuges. Eine damit häufig auch verbundenen Projektsteuerung sorgt faktisch dafür, dass ein nennenswerter Umfang der vergebenen Leistungen als „Bauherren-Aufwand“ trotz Vergabe durch die Kommune zu erbringen ist.

Hinweis KGSt:

Nicht selten erreichen bei Nachkalkulationen von Projekten bei Vergaben an nicht so leistungsstarke Büros die Aufwendungen für Bauherrenaufgaben und / oder eigene Projektsteuerung einen Umfang von 25% „+10/-5%“ der vergebenen Summe, so dass eine durchgängige Vergabe von Leistungen dennoch einen spürbaren Aufwand beim Gebäudemanagement weiterhin bedeutet.

Zuständigkeiten

In der Maßnahmenliste sind einzelne Maßnahmen noch in einer Klärungsphase. So sind u.a. Maßnahmen zur Möblierung von Schulräumen aufgeführt, die das Gebäudemanagement im Sinne der Zuständigkeit der Schulverwaltung zuordnet.

Hinweis der KGSt:

Eine solche Zuordnung der Zuständigkeit an die Fachverwaltung erscheint zielführend. Das Gebäudemanagement ist in der Regel für das festverbaute Mobiliar und die erstmalige Bereitstellung (z.B. bei Küchenzeilen) im Zuge der Baumaßnahme zuständig.

Für mobiles Inventar, welches nicht fest verbunden ist mit dem Baukörper, liegt die Zuständigkeit bei der Fachverwaltung oder ggf. der städtischen IT. Auch für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar in der Nutzung ist dann die Fachverwaltung zuständig, etatisiert diese Beschaffungen und führt diese durch.

Fazit: eine hier begonnene Prioritätendiskussion ist bei dem Projektportfolio in Verbindung mit den verfügbaren personellen Ressourcen im Gebäudemanagement nachvollziehbar und mehr als notwendig.

b) Kriterien zur Priorisierung

Die oben erwähnte Vorlage kategorisiert die Maßnahmen und Projekte in drei Kategorien:

- Muss-Aufgaben (aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
  - Umsetzung von Brandschutzkonzepten
  - Erfüllung von Betreiberpflichten

    - Sicherstellung des OGS-Anspruches stufenweise ab 2026 bis 2029
    - Gewährleistung des Dienstbetriebes der Verwaltung, der Feuerwehr, der Schulen, etc.
    - Fortführung begonnener Maßnahmen aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen
- Soll-Aufgaben (müssen erledigt werden, sofern möglich)
    - Maßnahmen mit fristgebundenen Fördermitteln
- Kann-Aufgaben (erwünscht, aber ohne Verpflichtung)
    - Errichtung öffentlicher Toiletten
    - Erweiterung des Büchereiangebotes
    - Einrichtung eines neuen Jugendzentrums
    - Sonstige Erweiterungen des städtischen Leistungsangebotes

Die KGSt hat aufgrund der oben skizzierten Ausgangslage nicht nur in Wipperfürth in den letzten Jahren eine Reihe von vergleichbaren Projekten Deutschlandweit begleitet und ordnet vor diesem Hintergrund die hier vorgenommene Kategorisierung wie folgt ein:

Hinweis der KGSt:

Die durch die Verwaltung vorgenommene Kategorisierung ist **nachvollziehbar und entspricht der üblichen Praxis** in vergleichbaren Kommunen.

Oberste Priorität haben dabei Projekte, die eine Dringlichkeit aufgrund **Gefahren für Leib und Leben** bedeuten. Hierzu zählen u.a. Umsetzung von **Brandschutzkonzepten**, aber auch Maßnahmen im Rahmen von rechtlichen Verpflichtungen (z.B. Verkehrssicherungspflichten aus der **Betreiberverantwortung)** und Haftung der Kommune heraus.

Als weiteres vorrangiges Kriterium für die Priorisierung ist der **bauliche Substanzverlust** zu werten, d.h. inwieweit ein weiteres Hinauszögern einer Maßnahme die bauliche Substanz weiter in Mitleidenschaft zieht und eine Maßnahme unverhältnismäßig (nicht selten mit dem Faktor 2-3) verteuert.

Ein solches wirtschaftliches Kriterium kann auch mit der Maßgabe der **Fördermittel** verbunden werden. Diese bieten nicht selten eine Möglichkeit einer umfassenden Refinanzierung einer Maßnahme und rutscht somit in den Fokus der Priorisierung. Dabei ist selbstredend, dass eine Maßnahme nicht allein aufgrund eines Fördertopfes in ein Ranking rutscht. Das maßgebliche Motiv ist zunächst der baufachliche Bedarf.

Ordnet man die Kategorien, die in Wipperfürth bislang gewählt wurden, zu, so ergibt sich eine **überwiegende Übereinstimmung**. Fördermaßnahmen sind demnach als „Soll-Aufgabe“ eingestuft, wobei hier immer der Einzelfall und auch die Förderkriterien genau zu beleuchten sind. Nicht jedes Förderangebot ist dabei auch wirklich attraktiv für eine Kommune.

Eine Einzelabwägung hinsichtlich der Priorisierung ist auch hinsichtlich der „**Gewährleistung des Dienstbetriebes**“ vorzunehmen. Hier kann hinsichtlich der tatsächlichen oder dringlichen Bedarfslage ein deutlicher Unterschied sich aufzeigen. So kann bei aller Wertschätzung für die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden einzelne Maßnahmen doch zeitlich gestreckt werden, wenn nicht z.B. Gefahrenanzeigen aus dem Arbeitsschutz oder ähnliches hier eine Vorrangigkeit belegen.

Eine **rechtliche Verpflichtung**, wie sie bei den Kriterien in Wipperfürth in Sachen OGS angesprochen wird, ist vor dem zeitlichen Korridor der Bindung und Fristen einzuordnen. Hier kann ggf. über einen gewissen Zeitraum eine etwas nachrangigere Priorität vorgesehen werden, wenn z.B. eine Zeitkorridor von mehr als 7 Jahren in Aussicht steht.

Fazit: Die hier angeführten Aspekte beeinflussen nur bedingt die grundsätzlich nachvollziehbaren Kriterien und Einordnungen der Stadt Wipperfürth und bilden insofern ein Stück „Manövriermasse“ im regelmäßigen Abgleich und in der Fortschreibung der priorisierten Maßnahmenlisten.

c) Ansatz der kapazitätsorientierten Planung

Wie zuvor beschrieben, sind rund 27 Maßnahmen in einem Volumen von ca. 35 Mio. € personell zugeordnet. Diese Zuordnung umfasst einen Stamm von vier Mitarbeitenden, die diese Maßnahmen umsetzen sollen.

Eine hier namentlich genannte Kraft ist vornehmlich für Maßnahmen der Bauunterhaltung vorgesehen. Sie wird durch eine Neueinstellung ab März 2022 faktisch „ersetzt“.

Die KGSt hat in 2021 eine Bemessung der Stellen für das „neue“ Gebäudemanagement vorgenommen und dabei auch den Projektbereich dimensioniert. Dabei wurde für den Zeitkorridor bis 2024 ein jährliches Bauvolumen von ca. 8,25 Mio. € als Plangröße unterstellt. Die oben skizzierten Zahlen heruntergebrochen auf eine Jahresscheibe bestätigen diesen Planansatz, wobei wie erwähnt die Bausummen mittlerweile nach oben zu korrigieren sind. Dieser Ansatz für Architektenleistungen ergänzt sich noch um Anteile der Haustechnik, die gesondert bemessen wurden.

Als Variable wurde bei der Eigenleistung der Planung von einem Anteil von 15% ausgegangen, so dass von einem pro Vollzeitstelle zu realisierenden Bauvolumen von ca. 2,5 Mio. € auszugehen ist. Je niedriger die Eigenleistung, desto höher kann das zu betreuende Volumen ausfallen.

Hinweis der KGSt:
Im Ergebnis sind die heute vorgesehen **vier Stellen** für die Projektdurchführung angemessen und decken sich mit den Bemessungsansätzen der KGSt.

Vor diesem Hintergrund bildet der personell zugeordnete Umfang der Projekte (der noch nichts über die Komplexität und den Steuerungsbedarf der Maßnahmen an sich etwas aussagt) den **maximalen Rahmen** dessen, was **orientiert an den Kapazitäten** an Umfang leistbar erscheint, ohne die Beschäftigten dauerhaft zu überfordern.

Ein **Mehr an Leistungen bzw. Projekten** müsste mit einer **Ausweitung der Ressourcen** einhergehen. Hierbei ist der oben eingeschobenen Hinweis von Bedeutung, dass auch bei umfassenden (zusätzlichen) Vergaben ein signifikanter eigener Aufwand für nicht delegierbare Bauherrenaufgaben bei der Kommune verbleibt und bei der Bemessung zu berücksichtigen ist.

Hinweis KGSt:

Eine kapazitätsorientierter Ansatz berücksichtigt dabei dennoch, dass unterjährige Verschiebungen der Projekte bzw. Notwendigkeiten zu Anpassungen der Prioritäten (z.B. infolge dringlicher Maßnahmen) möglich sind, um – soweit möglich - flexibel auf Anforderungen zu reagieren.

Allerdings ist dabei zu bedenken, dass eine solche Planung immer auf eine 100%-Auslastung der Mitarbeitenden abzielt. Dies heißt, dass Veränderungen im Jahresprogramm dazu führen, dass für neu hinzugekommene Projekte andere Projekte aus der vorrangigen Priorisierung weichen müssen.

Eine solche Abwägung, welche Projekte dann verschoben oder aufgegeben sollen, ist Bestandteil der Neujustierung der Prioritäten in Verwaltung und in den politischen Gremien.

Köln / Wuppertal, den 07. März 2022

Gez. Thomas Janssen
Projektbeauftragter der KGSt

Hauptaufgaben 2022

Bauprojektleiter*in 1

Konrad-Adenauer-Hauptschule
- Fortführung - Brandschutz und Sanierung
- 13,3 Mio. €, Stand Jan. 2022

Bauprojektleiter*in 2

E. v. B.-Gymnasium
- Fortführung - Brandschutz und Sanierung
- 18,8 Mio. €, Stand Jan. 2022

Bauprojektleiter*in 3

GS Wipperfeld
- Fortführung – Anbau OGS und Sanierung,
- 1,5 Mio. €

GS St. Antonius
- ganzheitliche Fortführung Pavillon, Brandschutz und Überplanung des Außengeländes, hohe schulpolitische Bedeutung,
- 2,87 Mio. € plus Kosten für Außengelände

Bauprojektleiter*in 4

Rathausdach
- Substanzschädigung, unverzüglich erforderlich, Verkehrssicherung
- 710.000€ erste Planzahl

Mühlenberg GS
- Brandschutz (2. Rettungs-weg) auf Kosten des ganzheitlichen Ansatzes,
- 100.000 € erste Planzahl

Alle Maßnahmen sind der obersten Priorität zuzuordnen.

Die nächsten Bauprojekte

- **TH Wipperfeld** – Betreiberpflicht für Versammlungsstätte, Heizung (Überschreitung der Restnutzungsdauer)
- **Rathaus und Kolpinghaus** – Umsetzung des Raumkonzeptes nach Workshop
- **WLS-Bad** – BHKW und Fassade – Beschluss Klimaschutz, betriebswirtschaftliche Aspekte
- **GS Agathaberg** – Standortsicherung, schulpolitische hohe Bedeutung
- **Friedhofskapelle Weststraße** – Dachsanierung und Überplanung

Unterjährige Veränderungen (z.B. im Fortgang der Baumaßnahmen, ungeplante, dringliche Erfordernisse) beeinflussen Auswahl und Reihenfolge.

Ö 1.6.1

GM Wipperfürth	Prioritätenliste	Gesamtkosten geschätzt	Projektdauer geschätzt	2022				2023				2024				2025				zuständige*r Bauprojektleiter*in
				1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	
Sicherstellung der laufenden Projekte mit Priorität 1																				
KA-Hauptschule	Brandschutz, energetische Sanierung	10.170.000,00 €	66 Monate																	1
KA-Hauptschule	Interim	3.130.000,00 €	18 Monate																	1
EVB	Energetische Sanierung,Brandschutz, Umbau für Ganztag	18.800.000,00 €	48 Monate																	2
GS Wipperfeld	Sanierung	1.523.700,00 €	14 Monate																	3
	Anbau OGS-Raum, Sanierung	816.000,00 €																		3
Antoniusschule	Brandschutz	2.870.000,00 €	24 Monate																	3
	Außengelände	in Ermittlung																		3
Rathaus	Dachsanierung	710.000,00 €	15 Monate																	4
GS Mühlenberg	Brandschutz	100.000,00 €	12 Monate																	4
		38.119.700,00 €																		
Sonderprojekt																				
Mühlenbergstadion, Umkleidegebäude	Abbruch und Neubau	1.432.314,00 €	12 Monate																	
Nächste Bauprojekte																				
		erste Planzahlen																		
Turnhalle Wipperfeld	Sanierung	300.000,00 €	12 Monate																	
Rathaus und Kolpinghaus	Umsetzung Raumkonzept	15.000.000,00 €	72 Monate																	
WLS-Bad	BHKW, Fassade, Klimaschutz	585.000,00 €	12 Monate																	
GS-Agathaberg	Standortsicherung	6.726.000,00 €																		
Friedhofshalle Weststr.	Dachsanierung	55.000,00 €	6 Monate																	
		22.611.000,00 €																		

Derzeit Priorität 2 und 3, aktuell ohne Rangfolge

Rathaus	Balustrade, Sanierung Ratskeller, Brandschutz	325.000,00 €	12 Monate																		
GS Mühlenberg	Sanierung	276.000,00 €	24 Monate																		
GS Kreuzberg	Heizung, Elektro, Fassade	95.000,00 €	12 Monate																		
Archiv Michaelstr.	Energetische Sanierung Dach und Fassade	32.500,00 €	6 Monate																		
WLS-Bad	Neue Struktur inkl. Gastronomie	unbestimmt																			
Alte Post	Reaktivierung Flüchtlingsunterkunft	unbestimmt																			
Wilhelmshöhe 1a	Erneuerung Heizung	33.000,00 €	3 Monate																		
HVR	Generalsanierung West-Trakt	6.800.000,00 €	24 Monate																		
KAH	Einrichtung barrierefreis WC	80.000,00 €																			
Altes Seminar	Umnutzung Bibliothek	250.000,00 €	12 Monate																		
Barrierefreies WC Kölner-Tor-Platz		unbestimmt																			
Kita Dohrgauler Spatzen	Sozialraum, Personal-WC	unbestimmt																			
Turnhalle Thier	Erneuerung des Hallenbodens	unbestimmt																			

Ö 1.7.1

Hansestadt Wipperfürth **F/2022/257**
Die Bürgermeisterin

III - Liegenschaften

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2022 zu den erwarteten Auswirkungen einer Gesetzesänderung auf anstehende Erschließungsausbaumaßnahmen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mit Anfrage vom 16.03.2022 bittet die CDU-Ratsfraktion die Verwaltung um eine juristische Beurteilung, ob und wie sich der geplante Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen CDU und FDP, wenn er denn verabschiedet wird, auf die Abrechnung der aktuellen Maßnahmen Waldweg, Ulrichstraße, Schulstraße und andere auswirken würde – siehe Anlage.

Der durch die Landtagsfraktionen eingereichte Gesetzesentwurf sieht die Verjährung von endgültig hergestellten Erschließungsanlagen (nach dem Baugesetzbuch) nach Ablauf von 10 Jahren vor. Maßgeblich für den Beginn der Verjährungsfrist ist der Eintritt der kompletten technischen Vorteilslage.

Hierzu hat die Verwaltung die Fachkanzlei Lenz & Johlen um eine Stellungnahme gebeten. Diese steht derzeit noch aus.

Anlagen:

Anfrage der Erschließungskosten nach BauAG

Ö 1.7.1

CDU RATSFRAKTION WIPPERFÜRTH

CDU-Ratsfraktion Wipperfürth | Dellweg 3a | 51688 Wipperfürth

Bürgermeisterin
Anne Loth
Rathaus
Marktplatz
51688 Wipperfürth

Anfrage zur öffentlichen Sitzung des Bauausschuss am 07. April 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben einen Gesetzentwurf, der die Verjährung von Erschließungsbeiträgen regeln soll eingereicht. Es ging um ein Urteil des BVG, dass hier eine Verjährung gefordert hat.

Diese Verjährungsfrist bezieht sich auf Erschließungskosten für fertiggestellte gewidmete Anlagen. Diese sollen nun nach 10 Jahren verjähren damit die Anwohner davor geschützt sind, irgendwann einmal mit Erschließungskosten für Straßen belastet zu werden, die vor 50 Jahren errichtet wurden.

Wir bitten um die juristische Beurteilung , ob und wie sich dieser Gesetzentwurf , wenn er denn verabschiedet wird, auf die Abrechnung der aktuellen Maßnahmen Waldweg, Ulrichstraße, Schulstraße und andere auswirken würde.

Evtl. sind das dann keine Maßnahmen nach BauGB mehr sondern nach KAG, da eine Abrechnung nach BauG verjährt sein könnte.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches wird eine verfassungsrechtlich gebotene zeitliche Höchstgrenze für die Beitragserhebung im Erschließungsrecht nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) nach Eintritt der Vorteilslage eingeführt. Damit soll den Anforderungen der Rechtsprechung nachgekommen werden, wie sie das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 3. November 2021 – 1 BvR 1/19 – hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Gebots der zeitlichen Begrenzung im Erschließungsbeitragsrecht formuliert hat. Mit dem Beschluss hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass § 3 Absatz 1 Nummer 4 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG RP) mit Art. 2 Absatz 1 GG in Verbindung mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Rechtssicherheit (Art. 20 Abs. 3 GG) insoweit unvereinbar ist, als danach Erschließungsbeiträge nach dem Eintritt der Vorteilslage zeitlich unbegrenzt erhoben werden können.

Anlage:

Entschließungsantrag 17/16051 vom 14.12.2021

Gesetzentwurf Erschließungskosten MMD17-16553 vom 15.02.2022

Mit freundlichen Grüßen

Horst Finthammer mit CDU Fraktion

CDU-Ratsfraktion Wipperfürth

Friedhelm Scherkenbach
Fraktionsvorsitzender
Dellweg 3a
51688 Wipperfürth

Telefon: 0172/ 261 33 17
eMail: friedhelm.scherkenbach@web.de

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/921**
Die Bürgermeisterin

BM - Gebäudemanagement
II - Tiefbau
II - Stadtentwässerung

Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Kenntnisnahme

Stadtentwässerung

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2 (Substanzsanierung)

Wie unter TOP 1.9.3 zur Sitzung des Bauausschusses vom 26.08.2021 berichtet, wurden die Sanierungsarbeiten bereits im vergangenen Frühjahr ausgeschrieben. Hierauf wurde jedoch kein Angebot abgegeben. Nach Einschätzung der Verwaltung, waren die Gewinnmargen bei einigen der ausgeschriebenen Sanierungsverfahren zu niedrig. In Anbetracht der hohen Nachfrage für Sanierungsarbeiten, waren die Anbieter entsprechend in der Lage, sich auf lukrativere Projekte zu konzentrieren.

Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung beschlossen, die Sanierungsarbeiten zum Jahresende erneut auszuschreiben, da erfahrungsgemäß die Nachfrage zu dieser Jahreszeit am höchsten ist. Als zusätzlicher Anreiz für die potentiellen Anbieter, wurde die Ausführungsfrist auf insgesamt 14 Monate nach Baubeginn ausgedehnt; in der ersten Ausschreibung waren hierfür 7 Monate angesetzt. Hierdurch kann der Auftragnehmer die Sanierungsarbeiten entsprechend flexibel planen und im Bedarfsfall die Arbeiten auch für einen längeren Zeitraum unterbrechen. Die seit einigen Jahren andauernde dynamische Entwicklung der Baupreise hat sich auch bei dieser Ausschreibung fortgesetzt. Nach Kostenberechnung durch das planende und bauleitende Ingenieurbüro HPC, wurden die Sanierungskosten auf knapp € 900.000 beziffert. Im Zuge der Ausschreibung wurden für die geplanten Sanierungsarbeiten zwei Angebote eingereicht. Das geprüfte Mindestangebot liegt gut 30% über die vorgenannte Kostenberechnung; das Angebot des Zweitbieters liegt noch mal knapp 4% höher. Die relativ geringe Differenz zwischen den beiden Angeboten lässt zumindest den Rückschluss zu, dass beide Angebote sich im aktuell üblichen Marktsegment bewegen. Mit den Sanierungsarbeiten wurde die mindestbietende Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH aus Siegburg beauftragt. Mit den Sanierungsarbeiten soll Anfang April begonnen werden. Gemäß der vereinbarten Ausführungsfrist, ist der Abschluss der Sanierungsmaßnahme im Frühsommer 2023 geplant.

Ortsentwässerung Alfen

Die Ausführungsplanung im Zuge der Erschließung der Ortslage Alfen wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und die Bauleistungen planmäßig zum Jahresende 2021 ausgeschrieben. Die Auftragserteilung erfolgte an die mindestbietende Firma Schulte Nachf. Tiefbau GmbH aus Wipperfürth. Der Baubeginn ist für Anfang Mai geplant und für die Ausführung sind vier Wochen vorgesehen.

Nachrüstung Kanalstauraum (KSR) Wasserfuhr

Wie berichtet war es geplant, die Entwurfsplanung noch mal mit der Oberen Wasserbehörde abzustimmen. Hierzu wurden Mitte Oktober letzten Jahres die Planunterlagen an die Bezirksregierung verschickt. Auf Anforderung der Bezirksregierung wurden Mitte Dezember weitere Bauwerksunterlagen sowie Betriebsaufzeichnungen nachgereicht. Hierauf gab es seitens der Oberen Wasserbehörde keinen Rücklauf mehr. Um die geplante Nachrüstung und die damit einhergehende Bauwerksanpassung realisieren zu können, ist jedoch die Zustimmung der Oberen Wasserbehörde erforderlich. Die Erstellung der Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung der Maßnahme wird aktuell bis zur Entscheidung der Bezirksregierung zurückgestellt. Unter der Voraussetzung, dass seitens der Bezirksregierung keine weiteren Auflagen gefordert werden, kann die Ausschreibung recht zeitnah erfolgen. Nach Einschätzung der Verwaltung ist hiermit jedoch nicht vor Mitte des Jahres zu rechnen.

Starkregengefahrenkarte / Starkregenrisikomanagement

In der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Natur (KUNa) vom 16.03.2022 wurde das Zwischenergebnis des Starkregenrisikomanagementkonzepts der Politik und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Präsentation erfolgte durch Frau Siebert vom Ingenieurbüro Hydrotec aus Aachen, welches mit der Konzepterstellung durch die Verwaltung beauftragt wurde. Hierbei wurde die Zielsetzung des Konzepts, die einzelnen Konzeptschritte sowie die Systematik der Datenerhebung näher erläutert. Grundsätzlich lässt sich das Konzept in drei Schwerpunkte gliedern:

- Hydraulische Gefährdungsanalyse; → Welche Bereiche bzw. Gebiete sind von Starkregenereignissen besonders betroffen. Und in welchem Umfang sind diese Gebiete betroffen.
- Risikoanalyse; → Wie groß ist das Schadenspotential bei der Überflutung der betroffenen Gebiete; sowohl personenbezogen als auch materiell.
- Maßnahmenkatalog; → Welche Maßnahmen können im Zusammenhang mit gefährdeten Objekten zum Schutz und zur Gefahrenabwehr getroffen werden.

Die hydraulische Gefährdungsanalyse sowie die Risikoanalyse sind abgeschlossen, so dass das Konzept kurz vor dem Abschluss steht. Die Verwaltung wird im kommenden Ausschuss konkret über die besonders betroffenen Bereiche sowie über die angedachten Schutzmaßnahmen berichten.

Umbau RÜ Siebenborn

Im Zuge des Umbaus des Regenüberlaufs Siebenborn werden auch längere Kanalabschnitte erneuert. Mit den Bauarbeiten wurde Ende September letzten Jahres begonnen. Der erste Teilabschnitt bis zur Einmündung der sog. Kuhbierstraße wurde bis zum Jahresende fertiggestellt. Aktuell steht der gesamte Abschnitt im Bereich der Straße Im Siebenborn kurz vor der Fertigstellung. Unmittelbar im Anschluss folgen die Sanierungsarbeiten im Bereich der Seilerstraße. Für diesen Abschnitt sind zwei Monate eingeplant, wonach der 1. Bauabschnitt voraussichtlich Anfang Juni vollständig abgeschlossen sein wird. Der 2. Bauabschnitt umfasst die Kanalsanierung in der Kuhbierstraße selbst und soll terminlich so ausgeschrieben werden, dass eine nahtlose Weiterführung der Bauarbeiten realisiert werden kann.

Außerbetriebnahme Wehranlage Radium

Im Zusammenhang mit der geplanten Schleifung der Staustufe in der Wupper in Höhe der Fa. Radium, fand am 14.12.2021 ein Abstimmungsgespräch zwischen der Bezirksregierung Köln, dem Wupperverband und der Stadtverwaltung Wipperfürth statt. Ziel des Gespräches war die Verständigung über die (weitere) Vorgehensweise zur Außerbetriebnahme der in Rede stehenden Wehranlage. Über die vorgenannte Zielsetzung besteht zwischen allen Beteiligten Konsens. Zunächst wurde sich darauf verständigt, dass die Federführung des Projektes vom Wupperverband übernommen wird. Als Träger der Gewässerunterhaltung, sowie verantwortliche Gebietskörperschaft für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), als auch als Träger des Hochwasserschutzes, ist die Zuständigkeit des Wupperverbandes eindeutig; der Verband verfügt überdies über die erforderliche Fachkompetenz und langjährige Erfahrung. Die Stadtverwaltung Wipperfürth koordiniert die Belange des Denkmalschutzes sowie die Interessen der Fa. Radium und wirkt unterstützend bei Behördenbeteiligungen.

Wie in der Vergangenheit mehrfach berichtet, verfügt die Firma Radium über das unbefristete Wasserrecht zur Entnahme von Kühl- und Betriebswasser in der Menge von ca. 100 l/s. Die Fa. Radium hatte sich gegenüber der Stadtverwaltung Wipperfürth bereit erklärt, auf dieses Entnahmerecht zu verzichten unter der Voraussetzung, dass eine alternative Wasserentnahme zur Verfügung gestellt würde. Auf Grundlage dieser Zusage war es überhaupt erst möglich, die Schleifung der Wehranlage konkret ins Auge zu fassen. Somit galt es im o.g. Abstimmungsgespräch auch die Frage der Finanzierbarkeit der Alternativen Wasserentnahme als auch für den Rückbau der Staustufe zu klären. Nach Darstellung der Bezirksregierung, ist die alternative Wasserentnahme für die Fa. Radium über Fördermittel im Rahmen der WRRL oder des Hochwasserschutzes (FöRL HWRM/WRRL) nicht separat finanzierbar. Die einzig denkbare Möglichkeit zu einer solchen Finanzierung besteht nur im Rahmen einer Gesamtmaßnahme von Rückbau, Verbesserung der Durchgängigkeit im Rahmen der Umsetzung der WRRL, Hochwasserschutz und neuer Wasserentnahmestelle, unter der Voraussetzung, dass die Kosten für die Entnahmestelle hierbei untergeordnet sind und auch die Fa. Radium eine Beteiligung leistet. Der Beitrag der Fa. Radium kann dabei durchaus im Verzicht auf das bestehende Wasserrecht sowie in der künftigen Übernahme der Betriebskosten für die alternative Wasserentnahme gesehen werden. Es wurde vereinbart, dass durch eine Machbarkeitsstudie an dem Standort dargestellt werden soll, welche Auswirkungen der Rückbau der Wehranlage insbesondere auf den

Hochwasserschutz (Mündung Gaulbach unmittelbar oberhalb) und der Veränderung der Durchgängigkeit der Wupper hat. Dabei ist ebenfalls die Statik des Gebäudes sowie der Brücke, der Denkmalschutz und die Möglichkeit einer alternativen, kostengünstigen Wasserentnahme für die Fa. Radium zu untersuchen. Abschließend müsste geprüft werden, in wie weit eine Förderung der Maßnahme nach FöRL HWRM/WRRL möglich ist. Die Machbarkeitsstudie zur Prüfung dieser Fördermöglichkeit soll somit das gesamte Projekt betrachten und konkret die folgenden Punkte aufgreifen:

- Nutzen für den Hochwasserschutz (hydraulische Berechnungen)
- Nutzen für die WRRL / Durchgängigkeit
- Möglichkeiten für eine alternative Wasserentnahme
- Absprachen und Prüfungen zum Denkmalschutz
- Statische Betrachtung vor allem für die unter Denkmalschutz stehende Bauwerke im Fall des Wehrrückbaus
- Kostenschätzung für den Wehrrückbau und alternative Wasserentnahme
- Möglichkeit zur Kostenverteilung und Finanzierbarkeit
- Organisation der Projektbeteiligten (z.B. Festlegung des Antragstellers für Genehmigungen und Förderung)

Über der Unteren Bauaufsichtsbehörde sowie der Planungsabteilung der Hansestadt Wipperfürth wurden dem Wupperverband bis Anfang März alle vorhandenen und relevanten Bauwerksunterlagen über das Turbinenhaus zur Verfügung gestellt. Konkrete Bauwerkspläne über die vorhandene Gebäudestatik waren jedoch nicht vorhanden. Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen, wird der Wupperverband bis Ende März eine Leistungsbeschreibung zur Angebotsabfrage für die Machbarkeitsstudie erstellen. Die Beauftragung der Machbarkeitsstudie wäre dann ab Anfang Mai möglich. Mit einem Ergebnis der Studie ist frühestens ab dem Herbst zu rechnen.

Auch wenn eine Förderung für das vorliegende Projekt zur gegebener Zeit bewilligt werden sollte, so verbleibt ein zu finanzierender Eigenanteil von mindestens 20%. Hier bedarf es noch einer abschließenden Klärung von wem diese Kosten übernommen werden. Seitens des Wupperverbandes wurde vorgeschlagen, den Eigenanteil jeweils hälftig zwischen dem Wupperverband und der Stadtverwaltung Wipperfürth aufzuteilen. Hintergrund ist die Überlegung, dass mit der Entfernung der Staustufe zwei prioritäre Ziele erreicht werden. Zum einen die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers im Zuge der Umsetzung der WRRL. Hierfür ist der Wupperverband zuständig. Und zum Zweiten die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Absenkung des Wasserspiegels der Wupper und dem unteren Abschnitt des Gaulbaches. Dies liegt in der Verantwortung der Stadtverwaltung. Aus Sicht der Verwaltung ist die vorgeschlagene Kostenteilung daher fair und ausgewogen.

Kanalsanierung Memelandstraße

Seit Beginn der Kanalbauarbeiten im Juli letzten Jahres, wurden 225 Meter Hauptkanal und 20 Grundstücksanschlussleitungen neu hergestellt. aktuell müssen noch 80 Meter Hauptkanal mit 13 Grundstücksanschlüssen erneuert werden. Nach Fertigstellung der jeweiligen Kanalbauteilabschnitte erfolgt sukzessive der Straßenendausbau. Die Arbeiten befinden sich im vorgegebenen Zeitrahmen und sollen planmäßig Mitte des Jahres abgeschlossen werden. Zur Übertragung der Hinterlandkanäle an die Anlieger gibt es noch keinen neuen Sachstand.

Verlängerung RW-Kanal Dohrgaul

Für die geplante Verlängerung des Regenwasserkanals zur Entwässerung der Kreuzung der L302 und der K18 in Höhe der Ortslage Dohrgaul, wurde die Planung bereits Mitte September letzten Jahres abgeschlossen. Die Ausschreibung des Kanalbaus erfolgte im Dezember zusammen mit den Bauleistungen für den geplanten Radweg zwischen Friedrichsthal und Dohrgaul sowie des geplanten Kreuzungsausbaus. Die Bauleistungen wurden Ende Januar an die mindestbietende Firma Dr. Fink Stauf GmbH & Co KG aus Much beauftragt. Mit den Bauarbeiten soll Anfang April begonnen werden. Allerdings wird zuerst der Radweg gebaut bevor mit dem Kanalbau begonnen wird. Letzteres wird voraussichtlich im Juni erfolgen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für den Herbstanfang geplant.

Substanzsanierung Niederschlagswasserkanäle

Die TV- Befahrung der Regenwasserkanäle ist, bis auf einige Teilbereiche, abgeschlossen. Es wurden bislang 7,7 km untersucht. Aufgrund von krankheits- und witterungsbedingten Ausfällen müssen noch 0,8 km untersucht werden. Diese Untersuchungen sollen bis Mitte des Jahres abgeschlossen werden. Die Auswertung der befahrenen Kanäle zeigt auf 6,5 km keine bis geringe Schäden, auf 0,3 km mittlere Schäden und bei 1 km starke bis sehr starke Schäden. Nach Beurteilung aller Schadensbilder erfolgt dann die Sanierungsplanung der Regenwasserkanäle, wo die Wahl des Sanierungsverfahrens und die Art der erforderlichen baulichen Maßnahmen festgelegt werden.

Regenwasserkanal Waldweg

Im Rahmen des geplanten Straßenausbaus für den Waldweg war ursprünglich die Errichtung eines Straßenentwässerungskanals vorgesehen. Bei der Vorplanung wurde allerdings festgestellt, dass die Niederschlagswasserbeseitigung bei einer Vielzahl der Privatgrundstücke nicht ordnungsgemäß erfolgt. So läuft beispielsweise das Niederschlagswasser von den südlich des Waldweges gelegenen Grundstücken teilweise auf die öffentliche Straße ab. Vorgegeben ist jedoch doch, dass sämtliches auf den Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser auch auf diesen Grundstücken zu versickern ist. Im Zuge der weiterführenden Planung wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass eine vollständige Versickerung des gesamten Niederschlagswassers für einige Privatgrundstücke nur mit einem erheblichen technischen und auch finanziellen

Aufwand realisierbar ist. Somit wurde beschlossen, den ursprünglich geplanten Straßenentwässerungskanal in einen regulären Regenwasserkanal umzuwandeln. Hierzu musste die Hydraulik angepasst und für jedes Grundstück eine entsprechende Grundstücksanschlussleitung vorgesehen werden. Durch die geschilderte Planungsanpassung ändern sich jedoch auch die rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein reiner Straßenentwässerungskanal wird vollständig in die Straßenausbaukosten eingerechnet und somit anteilig auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Der Kanal verbleibt nach der Fertigstellung in der Zuständigkeit und in der Unterhaltungspflicht der Tiefbauabteilung. Ein regulärer Regenwasserkanal hingegen dient sowohl der Straßenentwässerung als auch der Entwässerung der angeschlossenen Privatgrundstücke. Hier liegt die Verantwortung für den späteren Betrieb und Unterhaltung des Kanals bei der Abteilung Stadtentwässerung. Die Herstellungskosten werden nur anteilig von den Anliegern über den Kanalanschlussbeitrag getragen. Denn der Kanalanschlussbeitrag richtet sich nicht nach dem tatsächlichen Herstellungsaufwand, sondern nach den festgelegten Beträgen in der Beitrags- und Gebührensatzung. Erfahrungsgemäß deckt der Anschlussbeitrag nicht mehr als 30% der Herstellungskosten ab. Die Unterdeckung wird wiederum durch die laufenden Gebühren finanziert, welche für die Inanspruchnahme des Kanals erhoben werden. Somit stellt sich ein regulärer Regenwasserkanal für die Anliegerschaft kostengünstiger dar als ein reiner Straßenentwässerungskanal. Insbesondere dann wenn dieser Kanal im Zusammenhang mit einem Straßenausbau hergestellt wird, wie es im Waldweg beabsichtigt ist. Denn in diesen Fällen wird die Oberflächenwiederherstellung im Kanalgrabenbereich von den Straßenausbaukosten abgezogen und über die Herstellungskosten des Kanals abgerechnet.

Ursprünglich war es geplant, das anfallende Niederschlagswasser am nordwestlichen Ende des Waldweges über ein zentrales Versickerungsbecken in den Untergrund abzuleiten. Es stellte sich jedoch heraus, dass eine vollständige Versickerung auf Grund der lehmigen Bodenverhältnisse nicht möglich ist und eine zusätzliche Ableitung des überschüssigen Regenwassers hergestellt werden müsste. Aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde dann auf eine Versickerungsanlage verzichtet, da ohnehin eine Kanalleitung bis zum Gaulbach gebaut werden muss. Somit soll jetzt das gesamte Niederschlagswasser in den Gaulbach eingeleitet werden. Hierzu wird der Regenwasserkanal am nordwestlichen Ende des Waldweges Richtung Norden bis zur Landstraße entsprechend verlängert. Die Gesamtlänge des Kanals beläuft sich hierdurch auf etwa 1.200 Meter. Die Ausführungsplanung sowie das Leistungsverzeichnis liegen vor und der geplante Kanalbau soll zusammen mit den Bauleistungen für den Straßenausbau kurzfristig ausgeschrieben werden.

<u>Hochwasserschutzmaßnahmen</u>

Seit dem Hochwasserereignis im vergangenen Juli steht das Thema Hochwasserschutz weit oben auf die Tagesordnung der Verwaltung. Über mögliche Schutzmaßnahmen wurde unter TOP 1.91. zur Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Natur (KUNa) am 25.08.2021 ausführlich berichtet. Neben der Entfernung der Staustufe in Höhe der Firma Radium, liegt ein weiterer Schwerpunkt des Hochwasserschutzes in die Entwicklung von Retentionsräumen in den Nebengewässern der Wupper. Hier wird das größte Potential im Bereich des Gaulbaches sowie der Hönnige gesehen. In diesem Zusammenhang hat es schon erste Begehungen vor Ort mit Vertretern des Wupperverbandes als auch mit Grundstückseigentümern gegeben. Der Wupperverband

wird in einem ersten Schritt die potentiell zur Verfügung stehenden Retentionsvolumina auf Grundlage vorhandener Liegenschaftsdaten ermitteln. Ob diese potentielle Volumina sich auch in der Örtlichkeit generieren lassen, muss in einem zweiten Arbeitsschritt ermittelt werden. Hierzu wären dann sicherlich entsprechende Vermessungsaufnahmen notwendig. Über die Bereiche der Hönnig und des Gaulbaches hinaus, wurde auch die Gewässersituation am Berghofer Bach für den Siedlungsbereich der Alten Sanderhöhe in Augenschein genommen. Auch hier hat es im Zuge des Hochwasserereignisses vom 14.07.2021 erhebliche Schäden gegeben. Bei einer ersten vor Ort Besichtigung wurde jedoch schnell festgestellt, dass die Entwicklungsmöglichkeiten von Retentionsräumen sehr begrenzt sind. Dies ist auf die vorhandene Geländetopographie zurückzuführen. Die Gewässerläufe des Berghofer Baches sowie des Ommer Siepens weisen ein starkes Langsgefälle auf. Auch die Auenbereiche der beiden Gewässer sind durch starke Geländeneigungen geprägt. Unter diesen Rahmenbedingungen können nur verhältnismäßig geringe Volumina generiert werden und dazu müssten dann auch noch recht hohe Querdämme eingebaut werden. Diese Kombination würde dann dem Gelände einen sehr starken Talsperrencharakter verleihen. Überdies stünden die hiermit verbundenen Kosten in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen im Rahmen des Hochwasserschutzes. Der Wupperverband wird jedoch trotzdem eine Berechnung der Retentionsvolumina auf Grundlage der verfügbaren Liegenschaftsdaten erstellen. Sollte diese Berechnung die geschilderte Einschätzung bestätigen, so ließe sich im Bereich der Alten Sanderhöhe der Hochwasserschutz nur durch einen Austausch der vorhandenen Bachverrohrungen realisieren. Allerdings dürfte sich dieser Lösungsansatz als sehr kostspielig erweisen, da auch die vorhandene Verrohrung durch die Nordtangente ausgetauscht werden müsste. Durch die steile und auch hohe Hanglage des Straßenkörpers, sowie des beengten und nahezu unzugänglichen Baufeldes, ist dies nur mit einem sehr hohen Kostenaufwand realisierbar. Bei einer Erneuerung der Bachverrohrung muss außerdem berücksichtigt werden, dass diese Verrohrung zum Teil über Privatflächen verläuft und somit auch die betroffenen Grundstückseigentümer an den Kosten zu beteiligen sind. Hier wäre allerdings auch keine Alternativtrasse denkbar, welche es noch näher zu untersuchen gilt.

Tiefbauabteilung

Ingenieurbauwerke:

Brücke Niederklüppelberg

Die Baumaßnahme als solches ist abgeschlossen. Es steht noch der von der Unteren Landschaftsbehörde geforderte Rückbau des alten Bauwerks aus. In diesem Zusammenhang ist, als weitere Auflage der Unteren Landschaftsbehörde, ein Wall oder eine Insel im Bereich des Retentionsraums der Wipper zu errichten. Dies erfolgt zu gegebener Zeit im Zuge einer gemeinsamen Maßnahme mit dem Wupperverband.

Ersatzbauwerk Hof

Die Planung der Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen. Es steht noch die Erlaubnis bezüglich des Landschaftsschutzes aus.

Bezüglich der Verbreiterung des Dammes gibt es noch keine Einigung bezüglich des notwendigen Grunderwerbs. Sollte zum Grunderwerb keine einvernehmliche Lösung getroffen werden können, wird nur das Durchlassbauwerk ersetzt, der Damm und somit die Fahrbahn kann dann nicht wie gewünscht verbreitert werden.

Durchlass Oberflosbach

Die Maßnahme wurde an die Bauunternehmung Klaus Hombach GmbH aus Gummersbach beauftragt. Die Kosten liegen im Rahmen der Kostenberechnung. Mit den Arbeiten soll im August dieses Jahres begonnen werden.

Brücke Güttenhausen

Kein neuer Sachstand. Grunderwerb steht noch aus.

Brücke Niedergaul

Das Ingenieurbüro HPC, aus Reichshof ist mit den Planungsleistungen zum Bauwerk beauftragt. Zurzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet. Die Maßnahme soll im Oktober ausgeschrieben und zum Ende des Jahres beauftragt werden. Ein Beginn der Bauarbeiten ist witterungsbedingt erst ab Frühjahr 2023 realistisch.

Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021

Zurzeit werden die Maßnahmen in einem Wiederaufbauplan zum Fördermittelantrag zusammengefasst. Dieser Wiederaufbauplan muss durch den Rat beschlossen werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird voraussichtlich für die Sitzung am 21.06.2022 vorbereitet. Auf Grundlage dieses Wiederaufbauplanes werden anschließend die Fördermittel beantragt. Der Bauausschuss wird zu gegebener Zeit weiter informiert.

Gemeindestraßen:

Johann-Wilhelm-Roth-Straße

Kein neuer Sachstand

Wolfsiepen

Die Bautätigkeiten zum Straßenausbau wurden im Juni letzten Jahres aufgenommen. Von den insgesamt 5 Bauabschnitten konnten inzwischen 3 Abschnitte bis auf die Asphaltdeckschicht fertiggestellt werden; der 4. Abschnitt steht kurz vor der Fertigstellung.

Memellandstraße

Der Straßen- sowie Kanalbau konnte im ersten Bauabschnitt inzwischen fertiggestellt werden. Die Baumaßnahme liegt weitestgehend im Zeitplan, eine Fertigstellung ist für Mitte/ Ende 2022 vorgesehen.

Waldweg

Es ist vorgesehen, das Ausschreibungsverfahren für die Straßen- und Kanalbaumaßnahme kurzum durchzuführen, sodass eine Beauftragung noch bis Mitte/ Ende Mai dieses Jahres erfolgen kann (s. hierzu auch T.O.P. 1.9.4 dieser Sitzung „Kostenentwicklung im Bereich Tief- und Straßenbau“)

Schulstraße

Kein neuer Sachstand.

Ulrichstraße

Kein neuer Sachstand.

Herbstmühle

Die Anwohner wurden über die geplante Maßnahme schriftlich informiert. Planungsunterlagen wurden auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Eine Präsenz-Info-Veranstaltung ist für dieses Jahr geplant. Der Ausbaubeginn ist für 2023 vorgesehen.

Buchholzweg

Gleicher Sachverhalt wie in der Herbstmühle.

Wupperstraße II. BA

Bei dieser Straßenbaumaßnahme handelt es sich um eine erstmalige Erschließung nach dem Bau-Gesetz-Buch. Die Anlieger wurden zunächst online über die vorgesehenen Maßnahmen und beitragsrelevanten Aspekte informiert. Eine Präsenzinfoveranstaltung für die Anlieger ist für August 2022 vorgesehen. Ein Ausbau soll im Jahr 2023 erfolgen.

Paul-Gerhardt-Str.

Kein neuer Sachstand.

Königsberger Straße

Das Ingenieurbüro HPC wurde im Rahmen einer Ausschreibung mit der Objektplanung nach HOAI beauftragt. Derzeit erfolgt die Fertigstellung der Entwurfsplanung. Die Tiefbauabteilung und das Ingenieurbüro HPC haben die Planung am 10.10.2021 im Rahmen eines Beteiligungstermins dem Straßenverkehrsamt, der Kreispolizeibehörde und Vertretern des Inklusionsbeirats vor- und zur Diskussion gestellt. Anregungen und Hinweise werden im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.

Deckenbauprogramm

Am 22.03.2022 hat die diesjährige Wegebereisung stattgefunden. Das Protokoll ist der Anlage beigefügt.

Klassifizierte Straßen:

Gestaltung Innenkalotte Kreisverkehr Nordtangente/ Westtangente (Blechmann)

Kein neuer Sachstand.

Spielplätze / Schulhöfe / Kindergärten:

Siebenborn – Gerberstraße

Das Kombi-Spielgerät auf dem Spielplatz an der Gerberstraße musste im vergangenen Jahr aufgrund eines Vandalismus-Schadens außer Betrieb genommen werden. Der Aufbau des neuen Gerätes von der Sauerland Spielgeräte GmbH erfolgte im Dezember 2021. Am 13.01.2022 wurde das Gerät im Rahmen einer kleinen Feier mit den an der Auswahl beteiligten Kindern von Frau Bürgermeisterin Anne Loth eröffnet.

Im alten Ohl

Die durch das Hochwasser stark beschädigte Zaunanlage wurde repariert und der verunreinigte Kies wurde ausgetauscht. Der Spielplatz konnte daraufhin wieder geöffnet werden.

Fördermaßnahmen – GGS Mühlenberg

Die neue Spielkombination aus der Fördermaßnahme zum „beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ wurde im Dezember 2021 aufgebaut und konnte im Januar 2022 zum Spielen freigegeben werden.

Kindergarten Dohrgaul

Die neue Sandförderanlage für den Kindergarten Dohrgaul wurde geliefert. Der Aufbau ist für den 24.03.2022 terminiert.

Kindergarten Neye

Die Spielgeräte für die neue U3-Gruppe des Kindergartens Neye-Spatzen wurden Mitte Februar 2022 geliefert.
Die Beauftragung der Montage kann aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Geländemodulation ab der 16. Kalenderwoche erfolgen.

EGS Albert-Schweitzer

Die Montage der neuen Doppelschaukel aus der Fördermaßnahme zum „beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ wurde für den 24.03.2022 angekündigt.

Langenbick

Auf dem Spielplatz in der Langenbick wurde der Sandkasten entfernt und durch eine Pflasterfläche für eine Tischtennisplatte ersetzt. Die Tischtennisplatte wurde vom Bürgerverein Langenbick e. V. gespendet. Die Lieferung ist für März 2022 angekündigt.

Danziger Straße

Die Befragung der anwohnenden Kinder war mit ca. 20 Antworten durchaus erfolgreich.
Ein Ortstermin mit Brainstorming hat zudem mit einer Delegation des Kinder- und Jugendparlamentes (KJP) Im Januar 2021 stattgefunden.
Im nächsten Schritt wird für die Geräteauswahl eine Schnittmenge zwischen den Wünschen der Kinder, der zur Verfügung stehenden Fläche sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ermittelt und mit dem Inklusionsbeirat abgestimmt. Daraufhin folgt die Vorbereitung des Vergabeverfahrens für das Anlegen des Spielplatzes.

Kreisverkehr „Stadteingang Ost“

Die Bauleistungen sollen kurzum zur Ausschreibung gebracht werden. Die BEW wird im Zuge der Baumaßnahmen ihre Versorgungsleitungen teilweise erneuern. Ziel ist, die Gesamtbaumaßnahme möglichst noch in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen.

Umbau der Bushaltestelle in der Hochstraße

Die Baumaßnahme soll in den kommenden Wochen ausgeschrieben werden, sodass nach erfolgter Beauftragung die Bautätigkeiten Mitte dieses Jahres aufgenommen werden können.

Friedhöfe:

Friedhofsentwicklungskonzept

Der Bauausschuss der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 (T.O.P. 1.4.4) die Umsetzung von Maßnahmen aus dem in der Sitzung vom 05.12.2019 vorgestellten Friedhofsentwicklungskonzeptes beschlossen.
Folgende Maßnahmen wurden bislang vorgenommen/ sind erledigt:

- Schließung der im Konzept näher bezeichneten Flächen auf den Friedhöfen Weststraße, Egen und Klaswipper
- Änderung der Friedhofssatzung und Beschluss über die Schließung der Friedhofsteile (T.O.P. 1.5.10 in der Ratssitzung vom 22.09.2020)
- Instandsetzung/ Erneuerung von Wegen auf dem Friedhof Klaswipper durch den städtischen Bauhof. Weitere Arbeiten sind/werden zurzeit vorgenommen.
- Instandsetzung/ Erneuerung von Wegen auf dem Friedhof Agathaberg. Hier hat eine Ausschreibung der Leistungen und Vergabe stattgefunden. Mit den Arbeiten wird in Kürze begonnen.
- Einrichtung von Urnenbaumwahlgräbern
    a) Friedhof Weststraße
       Anlegung von zwei Baumgräber im Bestand (bislang drei Bestattungsfälle und zwei Vorerwerbe)
    b) Friedhöfe Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier, Wipperfeld
       Auf jedem Friedhof wurde ein neuer Baum für Baumurnenwahlgrabstätten gepflanzt. Um jeden Baum werden sechs Erdurnenröhren eingesetzt, in denen jeweils zwei Urnen beigesetzt werden können. Auch hier wurde auf dem Friedhof Egen bereits eine Beisetzung durchgeführt.

Neugestaltung Ehrenmal Friedhof Weststraße

In der Sitzung des Bauzuschusses am 12.09.2019 wurde unter T.O.P. 1.9.6 die geplante Neugestaltung vorgestellt. Die Arbeiten an den liegenden Grabtafeln wurden durch den städtischen Bauhof vorgenommen. Die geplanten Fremdleistungen – Erneuerung Pflasterfläche und Anlegung eines wassergebundenen Weges - wurden ausgeschrieben und vergeben. Wegen der nicht mehr gegebenen Standfestigkeit der Natursteinmauer mit zwei Treppen konnten die weiteren Arbeiten noch nicht vorgenommen werden. Verschiedene Lösungsansätze wurden betrachtet. Da sich bei einigen Varianten eine Veränderung der derzeitigen Gestaltung ergeben würde, wird die Verwaltung diese noch einmal überplanen und dem Bauausschuss in einer seiner nachstehen Sitzungen zum Beschluss vorlegen.

Anlagen:

Protokoll zur Wegebereisung vom 22.03.2022

Gebäudemanagement

Bericht zu Hochbaumaßnahmen:

Bezeichnung des Vorhabens	**Sanierung der Konrad-Adenauer-Hauptschule**
Maßnahmenbeschreibung	Umsetzung Brandschutzkonzept und energetische Sanierung
Maßnahmenziel	Instandsetzung der Aula nach aktuellen Standards
Durchführungszeit	2021 bis 2024
Planungsleistungen durch	sic - Architekten, Köln
Kostenüberschlag gesamt	EUR 8.700.000
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	07.04.2022
Umsetzungsbericht	Der Umzug der Musikschule ist in den Osterferien vorgesehen. Eine offizielle Übergabe der Aula in den Betrieb wird spätestens nach Lieferung der neuen Stühle erfolgen. Zu Besonderheiten der Baumaßnahme s. separate Mitteilungsvorlage.

Bezeichnung des Vorhabens	**Sanierung des E.v.B.-Gymnasiums**
Maßnahmenbeschreibung	Umsetzung Brandschutzkonzept und energetische Sanierung
Maßnahmenziel	Instandsetzung des Gebäudes nach aktuellen Standards
Durchführungszeit	2021 bis 2025
Planungsleistungen durch	Architektenbüro Brochheuser Lüttinger, Remscheid
Kostenüberschlag gesamt	EUR 18.820.000
Budget	Erhöhung um 943.000
Erläuterungen / Bemerkungen	Beschluss des Stadtrats am 15.03.2022
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	07.04.2022
Umsetzungsbericht	Die Baumaßnahme befindet in der Entwurfsplanung. Eine Kostenberechnung ist für April avisiert.

Bezeichnung des Vorhabens	**Sanierung Grundschule St. Antonius**
Maßnahmenbeschreibung	Sanierung nach Brandschutzkonzept
Maßnahmenziel	Umsetzung Brandschutzkonzept nach aktuellen Standards
Durchführungszeit	2022 bis 2025
Planungsleistungen durch	Bramey Partner Architekten, Schalksmühle
Kostenüberschlag gesamt	EUR 2.874.000
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	07.04.2022
Umsetzungsbericht	Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausführungsphase.

Bezeichnung des Vorhabens	**Sanierung Altes Seminar**
Maßnahmenbeschreibung	Errichtung eines Aufzuges und einer Außentreppe, brandschutztechnische Ertüchtigung
Maßnahmenziel	Umsetzung Brandschutzkonzept nach aktuellen Standards und Errichtung eines Aufzugs sowie einer Außentreppe
Durchführungszeit	2018 bis 2023
Planungsleistungen durch	Krause, Anastasiou Ingenieure & Architekten, Hannover
Kostenüberschlag gesamt	EUR 3.550.000
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	07.04.2022
Umsetzungsbericht	Letzter Teil der Baumaßnahme ist die Errichtung des Außenaufzugs. Die Hochkonjunktur im Baugewerbe verzögert die Fertigstellung.

Bezeichnung des Vorhabens	**Barrierefreies WC im Rathaus**
Maßnahmenbeschreibung	Errichtung einer barrierefreien Toilette in der Innenstadt
Maßnahmenziel	Soziale Inklusion mit dem Ziel, unabhängige und autonome Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen
Durchführungszeit	2022
Planungsleistungen durch	AB-L Architekturbüro Lietz, Kürten
Kostenüberschlag gesamt	EUR 80.000
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	07.04.2022
Umsetzungsbericht	Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen. Der Innenausbau hat begonnen. Der Einbau der elektrischen Türanlage verzögert sich aufgrund aktueller Lieferschwierigkeiten.

Bezeichnung des Vorhabens	**Stadtbibliothek am Marktplatz**
Maßnahmenbeschreibung	Umbau der Räumlichkeiten Marktplatz 9 zur Nutzung als Stadtbibliothek
Maßnahmenziel	Schaffung eines neuen und zentraleren Standortes für die Stadtbibliothek
Durchführungszeit	2021 bis 2022
Planungsleistungen durch	Architektenbüro Guhra, Wipperfürth und EKZ Reutlingen
Kostenüberschlag gesamt	EUR 310.000
Budget	
Erläuterungen / Bemerkungen	Die Kosten sind zu gleichen Teilen für den Umbau und die Ausstattung der Stadtbibliothek eingeplant.
Erwarteter Budgetabschluss	
Bericht zum	07.04.2022
Umsetzungsbericht	Die Baumaßnahme steht kurz vor Fertigstellung. Der Umzug ist für den 11.04.22 geplant. Eine offizielle Eröffnung wird folgen. Als Eröffnungstermin am neuen Standort ist der 25.04.2022 geplant.

Hansestadt Wipperfürth **29.03.2022**
Der Bürgermeister
II-66 Sch

Protokoll zur Wegebereisung 2022

Datum: 22. März 2022 / 14.00 Uhr
Treffpunkt: Surgéres Platz / Busbahnhof

Anwesend:	Herr Finthammer, Horst	(CDU Fraktion)
	Herr Schnippering, Bernd	(CDU Fraktion)
	Herr Flosbach, Thomas	(CDU Fraktion)
	Frau Berg, Ute	(SPD Fraktion)
	Frau Schröder, Bärbel	(SPD Fraktion)
	Herr Goller, Christoph	(Bündnis 90 / Die Grünen)
	Herr Börsch, Stephan	(Bündnis 90 / Die Grünen)
	Herr Börsch, Thomas	(UWG)
	Frau Holtfreter, Petra	(Inklusionsbeirat)
	Herr Kappe, Ernst	(FDP Fraltion)
	Herr Wittkötter, Reinhold	(BEW)
	Herr Hagen, Ralf	(Fb II-66)
	Herr Schmitter, Sebastian	(Fb II-66)

Im aktuellen Pool der Wegebereisung sind bis dato 11 Streckenabschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 5.100 m festgehalten. Von diesen 11 bereits festgelegten Streckenabschnitten können voraussichtlich 3.000 lfdm im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in diesem Jahr fortgeführt werden.
Die diesjährige Wegebereisung dient der Festlegung, welche Straßen/Wege hierüber hinaus in den Pool des Deckenbauprogramm aufgenommen werden sollen.

– Gehweg Gartenstraße – (ca. 270 m²)
Der Gehweg weist teilweise Schäden auf.

Anmerkung der Verwaltung:
Keine.

Ergebnis:
Die beschädigten Pflastersteine werden partiell ausgetauscht.

– Treppenanlage Wupperstraße - Engelsburg/ Nordtangente – (ca. 40 m²)
Die Treppenanlage weist Schäden auf und soll auf Anregung des Inklusionsbeirates ohne Stufen umgebaut werden.

Anmerkung der Verwaltung:
Eine Barrierefreiheit nach Norm ist aufgrund der vorhandenen Topografie nicht umsetzbar.

Ergebnis:
Stufen werden zurückgebaut und eine neue Rampe mit einer Neigung von ca. 9 % gebaut.

– Gehwege Engelsburg/ Nordtangente – (ca. 2350 m²)
Die Gehwege entlang der Engelsburg/Nordtangente weisen teilweise starke Schäden auf.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Gehwege liegen innerhalb der Ortsdurchfahrt und sind in der Straßenbaulast der Hansestadt Wipperfürth.

Ergebnis:
Die abgesackten Bereiche werden aufgenommen und neu verlegt. Die beschädigten Pflastersteine werden ausgetauscht

– Beverstraße –
In der Beverstraße weisen die Aufpflasterungen zur Geschwindigkeitsreduzierung Schäden auf.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Aufpflasterungen sind abgefahren und können von Fahrzeugen ohne die gewünschte Reduzierung der Geschwindigkeit überfahren werden.

Ergebnis:
Die starkabgefahrenen Aufpflasterungen werden gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 instandgesetzt.

– Gehweg Siegburger-Tor-Straße (Bever K5) –
Durch den OBK wurde die K5 entlang der Bevertalsperre neu ausgebaut.
Die verbaute Abtrennung zwischen der Fahrbahn und dem Rad-/Gehweg könnte in der Siegburger-Tor-Straße ebenfalls als Abtrennung zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg verbaut werden.

Anmerkung der Verwaltung:
Keine.

Ergebnis:
Die Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt durch auf den Asphalt aufgeklebte Betonsteine (ähnlich Parkplatzschwellen). Zusätzlich werden Leitelemente zwischen die auf Lücke gesetzten Betonstein gestellt. Die Anbindung des Gehwegs an die Felswand sowie die vorhandene Entwässerungseinrichtung werden ebenfalls überarbeitet.

–Treppenanlage / Fußwege Leye Siedlung – (ca. 220 m)
Die Treppenanlagen sowie die Verbindungsfußwege auf der Leye-Siedlung weisen Schäden auf.

Anmerkung der Verwaltung:
Keine.

Ergebnis:
Die Streckenabschnitte werden in den Pool des Deckenbauprogramms aufgenommen.

– Gehweg Stettiner Straße – Nordtangente – (ca. 193 m²)
Der Gehweg weist teilweise Schäden auf.

Anmerkung der Verwaltung:
Keine.

Ergebnis:
Der Streckenabschnitt wird in den Pool des Deckenbauprogramms aufgenommen.

– Gehweg Stettiner Straße – Sanderhöhe – (ca. 230 m²)
Der Gehweg weist teilweise Schäden auf.

Anmerkung der Verwaltung:
Keine.

Ergebnis:
Der Streckenabschnitt wird in den Pool des Deckenbauprogramms aufgenommen.

– Berghof – (ca. 1.550 m²)
Der Asphaltbelag im Abschnitt Berghof ist stark ausgemergelt und die Griffigkeit ist bei nasser Fahrbahn schlecht.

Anmerkung der Verwaltung:
Keine.

Ergebnis:
Der Streckenabschnitt wird in den Pool des Deckenbauprogramms aufgenommen.

– Dievesherweg – (ca. 903 m²)
Der Abschnitt Dievesherweg weist Schäden auf.

Anmerkung der Verwaltung:
Durch die BEW ist beginnend im April eine Instandsetzung der Stromversorgung geplant. In diesem Zuge soll die gesamte Pflasteroberfläche entfernt und in Asphaltbauweise wiederhergestellt werden. Der städtische Anteil für die Oberflächenwiederherstellung (ohne die anteiligen Flächen über dem Leitungsgraben) wird mit ca. 48.000€/brutto kalkuliert.

Ergebnis:
Der Streckenabschnitt wird in den Pool des Deckenbauprogramms aufgenommen.

– Dievesherweg - Wasserfuhr – (ca. 3.800 m²)
Der Abschnitt weist starke Schäden auf.

Anmerkung der Verwaltung:
Keine.

Ergebnis:
Der Streckenabschnitt ist bereits im Pool des Deckenbauprogramms aufgenommen. Der Abschnitt soll in 2022 beauftragt / gebaut werden.

– Bengelshagen – Gemeindegrenze Marienheide –
Der Abschnitt weist Straßenschäden auf.

Anmerkung der Verwaltung:
Keine.

Ergebnis:
Die Schäden werden im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme durch den Bauhof mit Heißasphalt beseitigt.

–Schnippering – K18 – (ca. 2.100 m²)
Der Abschnitt weist Straßenschäden auf.

Anmerkung der Verwaltung:
Keine.

Ergebnis:
Der Streckenabschnitt wird in den Pool des Deckenbauprogramms aufgenommen.

Niederkemmerich
Der Abschnitt weist Straßenschäden auf und befindet sich bereits im Pool des Deckenbauprogramms.

Anmerkung der Verwaltung:
Durch die Wurzeln der Bäume wird der Straßenbelag angehoben. Ein Entfernen der Wurzeln ist nur mit einer einhergehenden Fällung der Bäume möglich.
Der Ausbau käme einem Vollausbau gleich. Nach Abstimmung mit der Bauverwaltung ist für den Ausbau eine Veranlagung der Anlieger nicht möglich, da sich die Straße im Außenbereich befindet.
Der Ausbau der Straße würde einen Großteil der jährlichen Haushaltsmittel aus dem Deckenbauprogramm beanspruchen. Unberücksichtigt der derzeitigen Ausnahmesituation beläuft sich eine Baukostenschätzung auf rund 100.000 – 120.000€ netto
Der vorhandene Asphalt ist PAK belastet und muss bei einem Ausbau entsprechend entsorgt werden.

Ergebnis:
Die Ausführungsplanung für den Abschnitt wird erstellt. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2023 ausgeschrieben und beauftragt.

Pool Deckenbauprogramm	
Straße	**Ausführung geplant in**
Abzweig Ommerborn – Ballsiefen – Ortseingang Thier	
Ente – Hamböcken	
Großhöhfeld – Müllensiepen – Kreuzung K11	
Jörgensmühle 2-4	2024-2025
Niederkemmerich	2023
Kreuzung B506 – Peddenpohl 30	
Obermausbach	
Sassenbach	2023

Beitragsfähige Baumaßnahmen nach KAG / BauGB	
Straße	**Ausführung geplant in**
Memellandstraße	2021 - 2022
Wolfsiepen	2021 - 2022
Waldweg	2022 - 2023
Schulstraße	2022 - 2023
Ulrichstraße	2022 - 2023
Johann-Wilhelm-Roth-Str.	2023
Buchholzweg	2023
Herbstmühle	2023
Wupperstraße BA II	2023 - 2024
Paul-Gerhard-Straße	2024
Königsberger Straße	2024 - 2025
Nikolausstraße	2025
Wilhelmstraße	2025
Eichendorfstaße	2025
Hermann-Löns-Weg	2026
Felderweg	2026

Brücken / Durchlässe	
Bauwerksbezeichnung	**Ausführung geplant in**
BW 053 Ersatzneubau Oberflosbach - Flosbach	2022
BW 034 Hof - Kürtener Sülz	2022 - 2023
BW 026 Güttenhausen	2023
BW 050 Niedergaul	2023
BW 009 Ballsiefen	2024
BW 013 Brochhagenberg	2024
BW 017 Niederbenningrath	2024
BW 032 Hausmannsplatz Turbinenhaus	2024
BW 020 Erste Mühle	2024 - 2025
BW 039 Jörgensmühle 2-4	2024 - 2025
BW 039 Egerpohl - Obergraben	2025
BW 027 Neuensturmberg - Obergraben	2025
BW 003 Klemenseichen - Altenhof	2026
BW 077 Voßkuhle	2026

gez.
i. A.
Schmitter

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/924**
Die Bürgermeisterin

I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)
I - Schule
II - Tiefbau

Kriterienkatalog Straßenbeleuchtung/ Bushaltestellen in Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Kenntnisnahme

Kriterienkatalog Straßenbeleuchtung/ Bushaltestellen in Wipperfürth

In der Sitzung des Bauausschusses am 04.11.2021 wurde fraktionsübergreifend der Wunsch geäußert, den in der Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2013 auf Antrag der CDU vom 28.07.2013 beschlossenen Kriterienkatalog zu überprüfen und anzupassen. In diesem Zusammenhang soll zudem durch die Verwaltung eine Übersicht über sämtliche Bushaltestellen in Wipperfürth erstellt und diese aus Sicht der Schulverwaltung, des Straßenverkehrsamtes sowie des ÖPNV u. a. und insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit einer Straßenbeleuchtung kritisch bewertet werden.

Die Tiefbauabteilung hat bereits sämtliche Bushaltestellen in Wipperfürth digital in einem städtischen Katastersystem erfasst. Neben Angaben zum Standort können dort für jede einzelne Bushaltestelle z. B. Daten zur Nutzungsart (ÖPNV, Bürgerbus, Schülerspezialverkehr) und zum vorhandenen Mobiliar (Sitzbank, Müllbehälter) abgerufen werden. Darüber hinaus sind Informationen zur Barrierefreiheit, zu Wetterschutzhäuschen und zur Beleuchtung erfasst und in der Datenbank des Katasters hinterlegt.

Am 28.03.2022 hat ein erster Austausch zwischen Vertretern des Bauausschusses und der Verwaltung stattgefunden. Den politischen Vertretern wurde zunächst das städtische Kataster vorgestellt und ein Auszug der Datenbank in Form einer Excel-Liste übergeben. Nach anschließender Diskussion über die weitere Vorgehensweise wurde Folgendes festgelegt:

Die Verwaltung wird die Datenbank zu den Bushaltestellen noch um folgende Datensätze erweitern:

- *Anzahl der Leuchten bei „beleuchteten Haltestellen“*
- *Anzahl Schulkinder und voraussichtliche Nutzungsdauer bei Haltestellen mit Schülerspezialverkehr*

Folgende Bereiche sollen für den neuen Kriterienkatalog näher betrachtet, in den Fraktionen diskutiert und weiter konkretisiert werden:

1. ***Verkehrssicherheit***

   z. B.

   - *Unfallhäufungspunkt*
   - *DTV*
   - *zulässige Geschwindigkeit*
   - *Straßenquerschnitt*
   - *etc.*

2. ***Bedarf***

   z. B.

   - *ÖPNV – OVAG*
   - *Schülerspezialverkehr (temporär) – Erfassung durch Schulverwaltung*
   - *etc.*

3. ***Rechtliche Grundlagen***

   z. B.

   - *es besteht keine allgemeine Beleuchtungspflicht*
   - *Eltern bekommen Kostenentschädigung für den Weg bis zur Bushaltestelle*
   - *etc.*

Bei Haltestellen mit Wetterschutzhäuschen wird die Verwaltung prüfen, ob eine Akzentbeleuchtung (solarbetriebene Deckenleuchte) möglich ist und von welchen Kosten auszugehen ist.

Die Tiefbauabteilung hat die Datenbank inzwischen mit konkreteren Angaben zu vorhandener Beleuchtung erweitert. Ein aktueller Auszug aus dem Kataster mit allen 255 Bushaltestellen ist der Anlage beigefügt. Die Möglichkeit einer solarbetriebenen Akzentbeleuchtung ist äußerst standortabhängig und muss im Einzelfall geprüft werden. Es ist von Kosten zwischen 2.000 und 3.000 € auszugehen.
Durch das Straßenverkehrsamt wurde bei den zuständigen Verkehrsbetrieben angefragt, inwieweit ein weiterer Bedarf von Haltestellen vorhanden ist bzw. ob ggf. auch Haltestellen entfallen könnten. Hierzu liegt noch keine Rückmeldung vor.
In Sachen Verkehrssicherheit soll, so wie die Messgeräte frei sind, diese auch bei Haltestellen eingesetzt werden. Vorab ist es aus Sicht des Straßenverkehrsamtes zielführend, die Geräte dann gezielt aufzuhängen, wenn ein entsprechender Antrag auf Beleuchtung etc. eingeht.
Die Erfassung zum Schülerspezialverkehr ist auch bereits angelaufen. Allerdings liegen hier noch keine belastbaren Zahlen vor, die im heutigen Bauausschuss präsentiert werden könnten. Ziel ist es, diese bis zum Ausschuss im September zu präsentieren

Anlagen:

Datenauszug Kataster „Bushaltestellen“

Ö 1.9.2

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Stadt Wipperfürth	Weststraße / Westfriedhof	Bürgerbus	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Kreis	Abstoß	ÖPNV	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Stadt Wipperfürth	Ahlhausen	ÖPNV	Werbeanlagen Förster	keine			
Land	Alfen	ÖPNV	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Stadt Wipperfürth	Alte Bahnhofstr.	ÖPNV	Blech	Einzelleuchte, Netzanschluss		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Am Buschfelde Fr. Kürten	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Am Buschfelde, Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			✓
Stadt Wipperfürth	Ballsiefen Fr Wipperfürth	ÖPNV	Blech, bemalt	Einzelleuchte, Netzanschluss		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Ballsiefen Fr. Kürten	ÖPNV	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			✓
Land	Bühlstahl Fr. Frielingsdorf	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Land	Bühlstahl Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Dohrgaul	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Land	Dohrgaul Fr. Frielingsdorf	ÖPNV	Blech	keine		✓	
Land	Dohrgaul Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech	keine		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Dohrgaul Mitte	ÖPNV	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Dr.-Leo-Zorn-Platz Fr. Bergisch Gladbach	ÖPNV	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Dr.-Leo-Zorn-Platz Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Engelbert-von-Berg-Gymnasium	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			✓
Land	Engsfeld	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Bund	Fahlenbock Fr. Bergisch Gladbach	ÖPNV	kein Wartehaus	Ist Beauftragt			

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Bund	Fahlenbock, Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech	Ist Beauftragt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Felderhofer Kamp Fr. Hückeswagen	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt	✓		
Bund	Felderhofer Kamp Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt	✓		
Land	Friedrichsthal Fr Wipperfürth	ÖPNV	Blech	keine		✓	✓
Land	Friedrichsthal Fr. Frielingsdorf	ÖPNV	Blech	keine		✓	
Bund	Frösseln Fr. Bergisch Gladbach	ÖPNV	kein Wartehaus	drei Einzelleuchten, Netzanschluss			
Bund	Frösseln Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech	drei Einzelleuchten, Netzanschluss		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Fürden Fr. Kürten	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Fürden Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech	keine		✓	✓
Kreis	Gardeweg	ÖPNV	Zürich	keine		✓	
Stadt Wipperfürth	Gaultal Center Fr. Lindlar	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Gaultal Center Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Land	Grünenberg Fr. Lindlar	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Land	Grünenberg Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech, bemahlt	keine			
Land	Grunewald Fr. Lindlar	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Land	Grunewald, Fr Wipperfürth	ÖPNV	Blech	keine			
Stadt Wipperfürth	Hallenbad Mühlenberg	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Land	Hammer Fr Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Hasenburg Abzw.	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Kreis	Hinterwurth	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Land	Hönnige Fr Kreuzberg	ÖPNV	Blech, bemalt	keine		✓	✓
Land	Hönnige Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech	Einzelleuchte, Solar		✓	✓

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Bund	Im Hagen Fr. Marienheide	ÖPNV	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Bund	Im Hagen, Fr Wipperfürth	ÖPNV	Zürich	Einzelleuchte, Netzanschluss		✓	✓
Bund	Kaplansherweg Fr. Bergisch Gladbach	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Bund	Kaplansherweg Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech	keine		✓	✓
Land	Klemenseichen Fr. Frielingsdorf	ÖPNV	Holz	keine		✓	
Land	Klemenseichen Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Holz	keine		✓	
Bund	Klingsiepen Fr. Bergisch Gladbach	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Bund	Klingsiepen Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech, bemalt	keine		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Klosterplatz	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Klosterplatz Fr. Bergisch Gladbach	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			✓
Bund	Kluse Fr. Bergisch Gladbach	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Bund	Kluse Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech, bemalt	keine		✓	
Land	Kohlgrube Fr. Kürten	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Land	Kohlgrube Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Kreuzberg Kloster	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Land	Kupferberg Fr Wipperfürth	ÖPNV	Blech	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Land	Kupferberg Fr. Kreuznberg	ÖPNV	Blech	keine		✓	✓
Bund	Lamsfuß Fr. Bergisch Gladbach	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Bund	Lamsfuß Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech, bemalt	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Land	Lamsfuß L129 Fr Wipperfürth	ÖPNV	Blech	keine		✓	✓
Land	Lamsfuß L129 Fr. Wipperfeld	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Leiersmühle Fr. Marienheide	ÖPNV	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			✓

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Stadt Wipperfürth	Leiersmühle Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Müllensiepen	ÖPNV	selbst gebaut durch Anlieger	keine		✓	
Land	Neeskotten Fr. Frielingsdorf	ÖPNV	Blech	Einzelleuchte, Netzanschluss		✓	
Land	Neeskotten Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Bund	Neuenherweg Fr. Marienheide	ÖPNV	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Bund	Neuenherweg Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Niedergaul Abzw. Fr Wipperfürth	ÖPNV	Werbeanlagen Förster	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Niedergaul Abzw. Fr. Lindlar	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Kreis	Niederröttenscheid Fr. Egen	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Kreis	Niederröttenscheid Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Land	Oberdierdorf Fr. Frielingsdorf	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Land	Oberdierdorf Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Ohl Sauerlandstraße Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Ommerborn Abzw.	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			✓
Stadt Wipperfürth	Ommerborn Abzw. Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech	keine		✓	✓
Land	Peffekoven Fr. Lindlar	ÖPNV	kein Wartehaus	keine		✓	
Land	Peffekoven Fr. Thier	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Kreis	Platzweg	ÖPNV	Blech	keine			
Kreis	Raffelsiefen Abzw.	ÖPNV	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Stadt Wipperfürth	Rote Höhe	ÖPNV	Holz selbst gebaut durch Anlieger	keine		✓	✓
Kreis	Schäferslöh Fr. Egen	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Bund	Schniffelshöh Fr. Bergisch Gladbach	ÖPNV	Blech	keine		✓	✓
Bund	Schniffelshöh Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech	keine			
Bund	Schniffelshöh Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech	keine		✓	✓
Privat	St-Angela-Gymnasium	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Stöpgeshof Fr. Egen	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Stöpgeshof Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Werbeanlagen Förster	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			✓
Land	Stüttem Fr. Lindlar	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Land	Stüttem Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Surgeres-Platz	ÖPNV	Glas Runddach	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Surgeres-Platz	ÖPNV	Glas Runddach	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Surgeres-Platz	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Surgeres-Platz	ÖPNV	Glas Runddach	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Surgeres-Platz	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Surgeres-Platz	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Surgeres-Platz	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Surgeres-Platz	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Thier Fr. Kürten	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Stadt Wipperfürth	Thier Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Kreis	Unternien Abzw.	ÖPNV	Blech	keine			
Land	Unterschwarzen, Fr Wipperfeld	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Land	Unterschwarzen, Fr. Jörgensmühle	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Bund	Unterweinbach Fr. Bergisch Glasbach	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Bund	Unterweinbach Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Kreis	Vossebrechen	ÖPNV	Zürich	keine		✓	
Bund	Wahlberg Abzw. Fr. Marienheide	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Bund	Wahlberg Abzw. Fr. Wipperfürth	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Land	Weinbach Fr. Kürten	ÖPNV	kein Wartehaus	keine			
Land	Weinbach Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Blech	keine		✓	✓
Bund	Wildblech Fr. Bergisch Gladbach	ÖPNV	Glas	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Bund	Wildblech Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Glas	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Wipperfeld	ÖPNV	Glas Runddach	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Wipperfeld	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Wipperfeld Wende	ÖPNV	Glas Runddach	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Wipperfeld Wende	ÖPNV	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Wipperhof Fr. Wipperfürth	ÖPNV	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Wipperhof, Fr Hückeswagen	ÖPNV	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Grundschule Ringstr	ÖPNV	Glas Runddach	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Land	Ahe Fr. Kürten	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Land	Ahe Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Albert-Schweitzer-Schule	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Berken	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Beverstraße	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech, bemalt	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	
Land	Biesenbach Fr Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Land	Biesenbach Fr. Kreuzberg	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Stadt Wipperfürth	Birkenbaum	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Bund	Böswipper Fr. Marienheide	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Bund	Böswipper Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Bruch	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech	keine		✓	

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Stadt Wipperfürth	Egen	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech	Einzelleuchte, Netzanschluss		✓	
Bund	Egerpohl Fr. Marienheide	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	zwei Einzelleuchten, Netzanschluss		✓	✓
Bund	Egerpohl Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	zwei Einzelleuchten, Netzanschluss		✓	✓
Bund	Ente, Fr Bergisch Gladbach	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Bund	Ente, Fr Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech, bemalt	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Land	Erlen (Thier) Fr. Kürten	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Land	Erlen (Thier) Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Bund	Erlen B506 Fr. Bergisch Gladbach	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Bund	Erlen B506 Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Werbeanlagen Förster	keine			
Stadt Wipperfürth	Großhöhfeld	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech	keine			
Bund	Grunewald B237 Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	keine		✓	✓

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Land	Hammer Fr Kreuzberg	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Holz selbst gebaut durch Anlieger	keine		✓	
Stadt Wipperfürth	Hämmern Fr. Hückeswagen	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt	✓	✓	✓
Bund	Hämmern Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt	✓	✓	✓
Land	Harhausen Fr. Kreuzberg	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Land	Harhausen Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Hohenbüchen	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech	keine		✓	
Bund	Ibach Fr. Marienheide	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Bund	Ibach Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	Einzelleuchte, Netzanschluss		✓	✓
Land	Jörgensmühle Fr. Kürten	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	Einzelleuchte, Netzanschluss		✓	✓
Land	Jörgensmühle Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	Einzelleuchte, Netzanschluss		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Klaswipper Fr. Marienheide	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Glas Runddach	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Stadt Wipperfürth	Klaswipper Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Glas Runddach	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Kreuzberg	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Glas	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Kreuzung Waldweg Agathaberg Straße	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Land	Nagelsbüchel Fr. Frielingsdorf	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Land	Nagelsbüchel Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	
Stadt Wipperfürth	Neuenhaus Fr Lindlar	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Holz	Einzelleuchte, Netzanschluss		✓	✓
Land	Neuenhaus Fr. Thier	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Stadt Wipperfürth	Neye Kirche	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt	✓	✓	✓
Stadt Wipperfürth	Niedergaul Fr Wippfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech, bemalt	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Niedergaul Fr. Frielingsdorf	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Land	Niederkemmerich Fr. Frielingsdorf	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Land	Niederkemmerich Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech	keine		✓	
Kreis	Oberröttenscheid Fr. Egen	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Kreis	Oberröttenscheid Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech, bemalt	keine		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Ohl Fr. Marienheide	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			✓
Bund	Ohl Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Ohl Sauerlandstraße Fr. Rönsahl	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Land	Roppersthal Fr. Lindlar	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Land	Roppersthal Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech	keine		✓	✓
Land	Vordermühle Fr. Frielngsdorf	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Land	Vordermühle Fr. Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Land	Wasserfuhr Fr Kreuzberg	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Blech	keine		✓	✓

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Land	Wasserfuhr Fr Wipperfürth	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	keine		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Wilhelmstraße	ÖPNV, Schülerspezialverkehr	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt	✓	✓	✓
Stadt Wipperfürth	Agathaberg Fr. Dohrgaul	<	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Agathaberg Fr. Grünenberg	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Am Buschfelde vor HsNr 9	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus				
Stadt Wipperfürth	Ballsiefen bei Fam. Feldhoff	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Ballsiefen 2	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Benninghausen	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Bergesbirken	Schülerspezialverkehr	Blech	keine		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Berghof 5	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Berrenberg Abzweig Bengelshagen	Schülerspezialverkehr	Zürich	keine		✓	
Stadt Wipperfürth	Berrenberg Fr. Hintermühle	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Berrenberg Fr. Niederholl	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Boxberg	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Büchel	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus				
Stadt Wipperfürth	Bühlstahl	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Stadt Wipperfürth	Dellweg	Schülerspezialverkehr	selbst gebaut durch Anlieger	keine		✓	
Stadt Wipperfürth	Dohrgauler Str./Seite Bürgerhaus	Schülerspezialverkehr	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Dohrgauler Str./Seite Hassiepen	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Drecke	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Eichholz Abz.	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Einfahrt Frößeln B 506	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	drei Einzelleuchten, Netzanschluss			
Stadt Wipperfürth	Erlen	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Erlen 11 Kreuzberg	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Fähnrichstüttem	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Finkelnburg	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Flosbacher Höhe	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Forste	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Friedrichsthal	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Gerhardsfeld	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Stadt Wipperfürth	GGS Mühlenberg	Schülerspezialverkehr	Zürich	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Kreis	Grennebach Fr Dohrgaul	Schülerspezialverkehr	Blech, bemalt	keine		✓	
Kreis	Grennebach Fr. Kempershöhe	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Stadt Wipperfürth	Hahnenberg	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus				
Stadt Wipperfürth	Hamböcken für Körschsiefen	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine		✓	
Stadt Wipperfürth	Hämmern Feuerwehr	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Hauptschule	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Heid	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Heidkotten 1	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Hermesberg Fr. Grünenberg	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Hermesberg Fr. Thier	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Herweg	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Private Leuchte		✓	
Stadt Wipperfürth	Hof	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Stadt Wipperfürth	Höhenstraße	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Hohl	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Hönnige/Am Spickerfeld	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			✓
Stadt Wipperfürth	Hungerberg	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Isenburg	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Jörgensmühle (HsNr. 4) an der L 286	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Jostberg	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Kreis	K18 Schnippering Fr. Dohrgaul	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Kreis	K18 Schnippering Fr. Kempershöhe	Schülerspezialverkehr	Blech, bemalt	keine		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Klespe	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Kremershof 3	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Stadt Wipperfürth	Küppersherweg	Schülerspezialverkehr	Blech	Einzelleuchte, Netzanschluss		✓	
Stadt Wipperfürth	Mittelschneppen 3	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Mittelschwarzen	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Mosse	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Niederwipper Kirche	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Oberflosbach	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Stadt Wipperfürth	Oberkemmerich	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Odenholl Hückeswagen	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Ommerborn	Schülerspezialverkehr	Blech	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt Wipperfürth	Peddenpohl	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus				
Stadt Wipperfürth	Peppinghausen 2	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Einzelleuchte, Netzanschluss			
Stadt Wipperfürth	Ritzenhaufe	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Sassenbach	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			

Baulastträger	Bezeichnung	Verkehrsart	Wartehaus-Typ	Beleuchtung	barrierefrei	Sitzbank	Mülleimer
Stadt Wipperfürth	Schnipperinger Mühle	Schülerspezialverkehr	Blech	keine			
Stadt Wipperfürth	Schulstraße	Schülerspezialverkehr	Zürich			✓	
Stadt Wipperfürth	Sommerberg	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt	St. Antonius Grundschule	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt		✓	✓
Stadt	St. Antonius Grundschule	Schülerspezialverkehr	Kein Wartehaus	Straßenbeleuchtung entlang Straßenabschnitt			
Stadt Wipperfürth	Unterschwarzen	Schülerspezialverkehr	Zürich	keine		✓	
Stadt Wipperfürth	Vossebrechen 1	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus	keine			
Stadt Wipperfürth	Wingenbach	Schülerspezialverkehr	kein Wartehaus				
Stadt Wipperfürth	Wüstemünte / Bochen	Schülerspezialverkehr	Blech, bemalt			✓	✓
Stadt Wipperfürth	Niederholl		Zürich			✓	
Stadt Wipperfürth	Oberholl		Blech, bemalt	keine		✓	✓

Ö 1.9.3

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/922**
Die Bürgermeisterin

II - Tiefbau

Investive Baumaßnahmen im Straßen- und Ingenieurbau bis 2026: Aufgabenorganisation innerhalb der Tiefbauabteilung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Kenntnisnahme

Investive Baumaßnahmen im Straßen- und Ingenieurbau bis 2026: Aufgabenorganisation innerhalb der Tiefbauabteilung

Die Tiefbauabteilung ist, neben zahlreichen weiteren Aufgaben, für die Instandsetzung, Erneuerung und den Neubau von Gemeindestraßen und Ingenieurbauwerken (Brücken, Durchlässe) zuständig.
In der Vergangenheit konnten Straßen- und Brückenbaumaßnahmen nicht zeitnah umgesetzt werden und mussten aus den verschiedensten Gründen mehrfach zeitlich geschoben werden. Hierdurch hat sich in den letzten 15 – 20 Jahren ein stetig wachsender Investitionsstau ergeben. In der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses am 04.11.2021 wird u. a. unter dem T.O.P. „Brückenkonzept“ sowie dem T.O.P. „Straßen- und Wegekonzept“ äußerst deutlich, wie viele Baumaßnahmen in den nächsten 4 -5 Jahren durch die Tiefbauabteilung abzuwickeln sind.

Für die Tiefbauabteilung ist es insbesondere aufgrund dieses Umstandes von elementarer Bedeutung, sich im Rahmen der Eigenorganisation frühzeitig und mit mehrjährigem Vorlauf auf die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Arbeitsschritte vorzubereiten.

In der Sitzung des Bauausschusses am 04.11.2021 wurde gewünscht, die innerhalb der Tiefbauabteilung künftig abzuwickelnden Projekte nebst Zeitraum in einer Liste optisch aufbereitet zusammenzutragen. Diesem Wunsch kommt die Fachabteilung gerne nach. Zur besseren Visualisierung wurden die für die Abwicklung eines Projektes erforderlichen Arbeitsschritte in einem Pfeildiagramm dargestellt (s. Anlage).

Die jeweiligen Prozessabläufe orientieren sich hierbei an den Leistungsphasen 1 -9, welche die HOAI 2013 (Verordnung über die Honorare für Architekten und Ingenieurleistungen) für die Leistungsbilder „Verkehrsanlagen“ und „Ingenieurbauwerke“ vorgibt. So entspricht der im Diagramm mit „Entwurfsplanung“ bezeichnete Abschnitt den Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung). Der Bezeichnung „Ausführungsplanung“ sind die Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) und 5 (Ausführungsplanung) zuzuordnen. Der nächste Abschnitt „Vergabeverfahren Bauleistungen“ beinhaltet die Leistungsphasen 6 und 7 (Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe). Im Zuge der Bauausführung kommen Bauoberleitung und Objektbetreuung sowie örtliche Bauüberwachung zum Tragen (Leistungsphasen 8 und 9). Die Tiefbauabteilung übernimmt bei all diesen Prozessabschnitten die jeweils erforderlichen und notwendigen Bauherrenaufgaben. Zu beachten ist, dass vor dem eigentlichen Projektbe-

ginn von der Tiefbauabteilung zudem ein Vergabeverfahren zur Vergabe und Beauftragung von Ingenieurleistungen einzuleiten und durchzuführen ist.
Dem in der Anlage beigefügten Diagramm sind darüber hinaus Angaben zu den jeweiligen Baukosten zu entnehmen. Die Genauigkeit bzw. Verlässlichkeit dieser Angaben ist stark abhängig vom jeweiligen Projektstadium. So liegt zum Zeitpunkt der Haushaltsmitteleinwerbung in der Regel noch keine Planung vor, sodass lediglich grobe Kostenschätzungen abgegeben werden können. Mit fortschreitendem Planungsstand können dann sukzessive die Kosten konkreter beziffert werden (Entwurfsplanung = Kostenberechnung, Ausführungsplanung/Ausschreibung = Kostenanschlag). Erst mit Vorliegen der geprüften Schlussrechnung herrscht Kostenklarheit, sodass eine abschließende Kostenfeststellung erfolgen kann.

Anlagen:

Pfeildiagramm „Investive Baumaßnahmen der Tiefbauabteilung bis 2026“

Ö 1.9.3

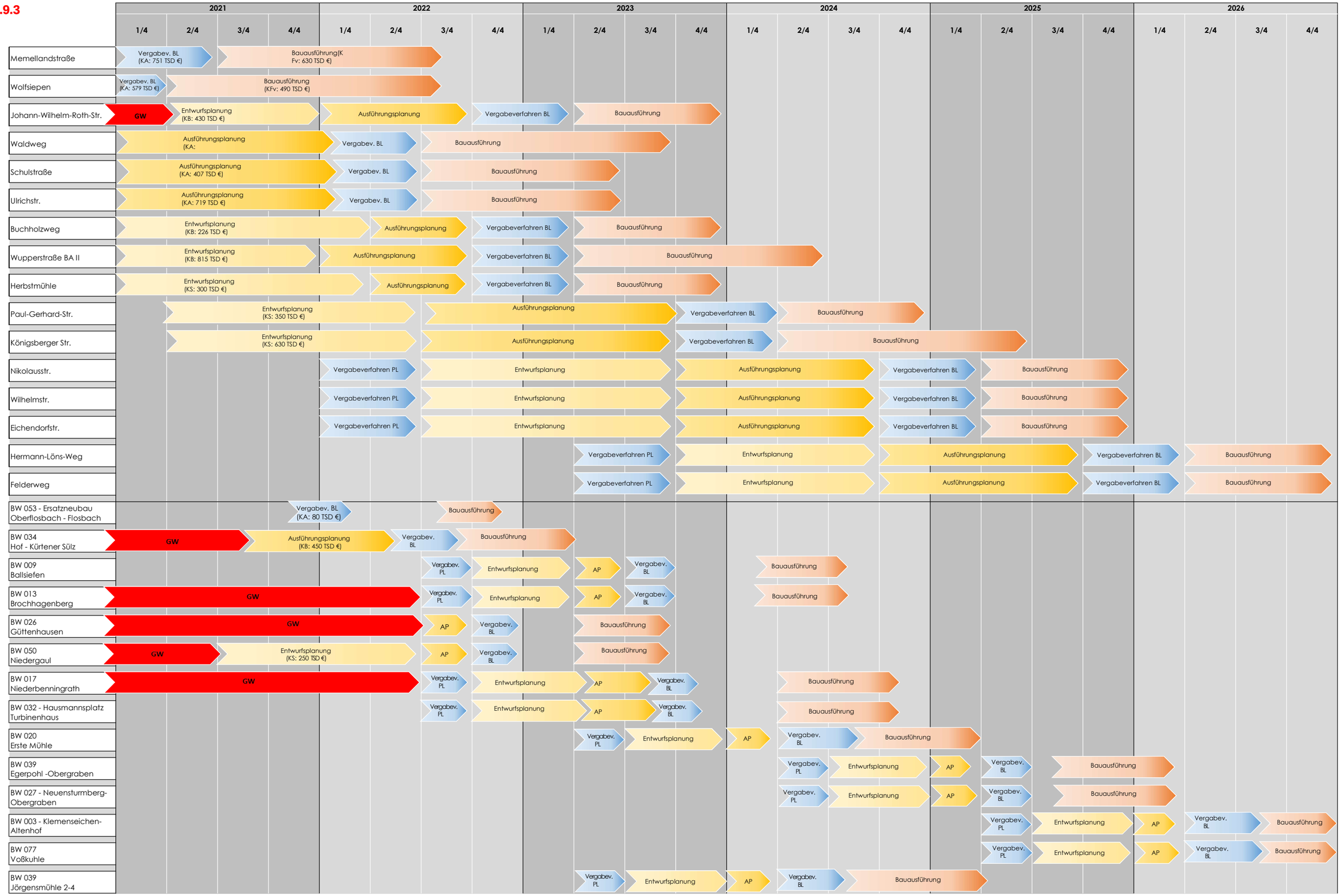

Kostenermittlung		Projektstadium
KS	Kostenschätzung	Haushaltsmittelanmeldung
KB	Kostenberechnung	Fertigstellung Entwurfsplanung
KA	Kostenanschlag	Fertigstellung Ausführungplanung / Ausschreibung Bauleistungen (auf TSD € gerundet)
KFv	Kostenfeststt. vorläufig	Beauftragung Bauleistung (auf 10TSD € gerundet)
KF	Kostenfestellung	geprüfte Schlussrechnung

PL	Planungsleistungen
BL	Bauleistungen
EP	Entwurfsplanung
AP	Ausführungsplanung

BW	Ingenieurbauwerk (Brücke, Durchlass)
Vergabev.	Vergabeverfahren
GW	laufende Grunderwerbsverhandlungen (erforderlicher Grunderwerb steht noch aus)

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/923**
Die Bürgermeisterin

II - Tiefbau

Kostenentwicklung im Bereich Tief- und Straßenbau

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Kenntnisnahme

Kostenentwicklung im Bereich Tief- und Straßenbau

In den letzten Jahren haben sich die Baupreise u. a. im Tief- und Straßenbau drastisch erhöht. In der Anlage ist eine Tabelle beigefügt, aus der die Entwicklung der Baupreisindizes von 2012 bis 2021 für die Region NRW zu entnehmen ist (Quelle: Landesbetrieb IT.NRW). Allein in der Zeit von 2015 bis Ende 2021 hat sich der Baupreisindex für Bauleistungen im Straßenbau regional (NRW) um mehr als 28 Prozentpunkte nach oben entwickelt.
Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Insbesondere haben sich mit Beginn der Corona-Pandemie in 2020 die Preise z. T. drastisch erhöht. Der Baupreisindex im Straßenbau kletterte innerhalb von nur 2 Jahren um fast 10 Prozentpunkte nach oben.
Mit Beginn der Ukraine-Krise Anfang dieses Jahres muss mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet werden. Im Besonderen haben sich die Preise für Öl und Gas gravierend erhöht. Dies hat selbstverständlich auch mittel- und unmittelbare Auswirkungen auf die Baupreise im Straßen- und Tiefbau.
Analog dem in der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth am 15.12.2021 beschlossenen Straßen- und Wegekonzepts sollen in diesem Jahr die Straßenbaumaßnahmen „Waldweg“, „Schulstraße“ und „Ulrichstraße“ zur Ausführung kommen.
Die Ausschreibung der Bauleistungen im Waldweg sollte bereits Mitte März dieses Jahres erfolgen. Die Verwaltung hat aufgrund der angespannten Marktlage die anstehende Ausschreibung jedoch zunächst um 4 Wochen verschoben, damit der Bauausschuss vorab und frühzeitig über mögliche Kostensteigerungen informiert ist.
Darüber, in wie weit sich die derzeit angespannte Marktsituation auf die Ausschreibungsergebnisse auswirken wird oder ob die Preise künftig wieder fallen werden, lässt sich allerdings nur spekulieren. Auf diesbezügliche Anfragen bei verschiedenen Planungs- und Tiefbauunternehmen teilten diese ihre Einschätzung dahingehend mit, dass die Baupreise vermutlich auch in den kommenden Jahren nicht sinken werden. Vielmehr sei davon auszugehen, dass sich die Preise auch in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter nach oben bewegen werden. Es sei daher mehr als fraglich, ob sich durch zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen bessere Preise erzielen lassen.
Auf Mitteilung einiger Tiefbauunternehmen wird es zudem als kritisch angesehen, dass aufgrund der momentanen Situation viele Auftraggeber übervorsichtig agieren würden und mehrere Bauvorhaben nicht zur Ausschreibung bringen. Die Folge sei, dass viele Unternehmen noch Kapazitäten frei hätten und sowohl für das laufende als auch für das Folgejahr noch nicht ausgelastet seien.
Sollte sich diese Annahme bestätigen, könnte man momentan von einer hohen Nachfrage und somit von vergleichsweise „guten Konditionen“ ausgehen – allerdings hat auch diese Annahme nur spekulativen Charakter.

Bereits vor 5 Jahren hatte sich eine vergleichbare Situation abgezeichnet.
Mit der seinerzeitigen Ankündigung der Landesregierung, das Kommunalen-Abgaben-Gesetzes zu novellieren, hatten zahlreiche Kommunen ihre anstehenden Straßenbaumaßnahmen zunächst zurückgestellt. Auch in Wipperfürth wurde eine zeitliche Aussetzung aller beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen über einen Zeitraum von 3 Jahren beschlossen. Nach der erfolgten Novellierung des Gesetzes waren dann zahlreiche Kommunen darauf bedacht, ihre zurückgestellten Baumaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen und zur Ausschreibung zu bringen - der Markt wurde regelrecht mit Straßenbaumaßnahmen „überschwemmt“. Die hohe Nachfrage führte wiederum zu einer enorm hohen Auslastung der Tiefbauunternehmungen mit der Konsequenz, dass kaum Kapazitäten frei waren, kaum noch Angebote abgegeben wurden und die Baupreise abrupt stiegen. Die anschließende Corona-Krise sowie das Hochwasserereignis im Juli vergangenen Jahres haben anschließend nachhaltig zu weiteren Preissteigerungen beigetragen.
Der geschilderte Sachverhalt zeigt, dass eine verlässliche Prognose für den „besten Zeitpunkt“ für die Umsetzung von Baumaßnahmen kaum seriös abgegeben werden kann.

Anlagen:

Baupreisindizes von 2012 bis 2021 für die Region NRW

© IT.NRW

Ö 1.9.4

Ausgewählte Baupreisindizes
(Bauleistungen am Bauwerk)

Jahr	Monats- bzw. Jahres-durchschnitt (JD)	Wohn-gebäude	Nichtwohngebäude			
			Büro-gebäude	gewerbliche Betriebs-gebäude	Straßenbau	Ortskanäle
		2015 = 100				
2021	**JD**	**122,1**	**123,3**	**124,6**	**128,2**	**128,7**
2021	November	126,7	128,4	130,1	131,8	133,6
	August	124,3	125,5	127,2	129,4	130,1
	Mai	120,3	121,2	122,5	126,6	127,0
	Februar	117,0	117,9	118,7	125,1	124,2
2020	**JD**	**113,6**	**114,4**	**115,1**	**121,0**	**120,0**
2020	November	112,8	113,5	114,2	119,8	119,1
	August	112,2	113,0	113,8	119,4	118,7
	Mai	115,0	115,8	116,5	122,7	121,4
	Februar	114,4	115,3	115,9	122,1	120,9
2019	**JD**	**112,4**	**113,2**	**113,7**	**119,9**	**119,0**
2019	November	113,3	114,2	114,9	120,7	120,0
	August	112,7	113,5	114,1	120,5	119,5
	Mai	112,0	112,8	113,3	119,8	118,8
	Februar	111,4	112,1	112,6	118,5	117,6
2018	**JD**	**108,6**	**109,3**	**109,6**	**113,3**	**113,1**
2018	November	110,1	110,6	111,2	116,5	115,6
	August	109,1	109,7	110,1	115,3	114,5
	Mai	107,9	108,7	108,9	111,6	111,8
	Februar	107,2	108,0	108,2	109,7	110,3
2017	**JD**	**104,4**	**105,2**	**105,2**	**105,9**	**106,7**
2017	November	105,5	106,4	106,4	107,7	108,3
	August	104,8	105,5	105,6	107,0	107,2
	Mai	104,0	104,8	104,8	105,6	106,5
	Februar	103,4	104,0	104,0	103,3	104,8
2016	**JD**	**102,1**	**102,7**	**102,4**	**101,7**	**103,1**
2016	November	102,5	103,1	102,9	102,2	104,0
	August	102,4	102,9	102,7	101,9	103,3
	Mai	101,9	102,5	102,0	101,5	102,9
	Februar	101,5	102,1	101,9	101,2	102,2
2015	**JD**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
2015	November	100,3	100,4	100,1	100,8	101,9
	August	100,2	100,4	100,3	99,7	100,2
	Mai	99,6	99,7	99,6	99,9	99,6
	Februar	99,9	99,5	100,0	99,6	98,3
2014	**JD**	**99,3**	**98,9**	**99,2**	**98,7**	**97,5**
2014	November	99,4	99,0	99,4	99,9	98,1
	August	99,3	98,9	99,3	99,6	98,0
	Mai	99,2	98,7	98,9	97,6	97,0
	Februar	99,3	98,9	99,1	97,7	96,9
2013	**JD**	**98,8**	**98,2**	**98,2**	**96,9**	**96,6**
2013	November	99,3	98,7	98,6	97,7	97,0
	August	99,0	98,5	98,3	97,6	96,9
	Mai	98,6	98,0	98,1	96,8	96,5
	Februar	98,1	97,6	97,6	95,6	95,8
2012	**JD**	**97,3**	**96,7**	**96,8**	**94,2**	**95,3**
2012	November	97,7	97,2	97,2	94,9	95,5
	August	97,5	96,9	97,1	94,6	95,5
	Mai	97,1	96,6	96,6	94,0	95,2

Quellnachweis:
Information und Technik NRW
Landesbetrieb IT.NRW
Statistik und IT-Dienstleistungen

Datenschutzeinstellungen
Wir nutzen Cookies auf dieser Seite um die Nutzung zu verbessern
Weitere Informationen zu den verwendeten Cookies finden sie in der Datenschutzerklärung.Über die Schaltfläche Zustimmung

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/925**
Die Bürgermeisterin

II - Stadtentwässerung

Kanalsanierung im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) für die Wipperfürther Innenstadt;
hier: Evaluierung des Gesamtprojektes

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Kenntnisnahme

Im November 2014 wurde mit dem Ausbau der Bahnstraße auf dem Teilabschnitt zwischen der Hoch- und Radiumstraße mit der Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts (InHK) für die Wipperfürther Innenstadt begonnen. Im Zuge dieser Umsetzung wurde gleichzeitig das Kanalnetz in der Innenstadt weitgehend in offener Bauweise saniert. Das ursprüngliche Kanalnetz stammte aus Mitte der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts und war zu diesem Zeitpunkt somit schon über 60 Jahre alt. Vor dem Hintergrund, dass der geplante Straßenausbau für einen Zeitraum von ca. 30 Jahre ausgelegt wurde, war eine Erneuerung der Kanalisation unumgänglich. Nachfolgend soll die Gesamtsanierung des Kanalnetzes in der Wipperfürther Innenstadt und den damit verbundenen Investitionskosten nochmals näher beleuchtet werden.

Als Grundlage für die Sanierungsplanung wurde für die Innenstadt ein neues Entwässerungskonzept erstellt um die Abwasserabflüsse entsprechend zu optimieren. So wurde zum Beispiel im Altbestand ein größerer Teilbereich der Innenstadt über die Schützenstraße abgeleitet. Bedingt durch die Senke in der Schützenstraße waren die Rahmenbedingungen für die Entwässerung jedoch ausgesprochen ungünstig. Um die entwässerungstechnische Anbindung dieses Bereiches an die Radiumstraße zu ermöglichen, wurde die vorhandene Kanalisation in der Schützenstraße mit einem sehr niedrigen Gefälle ausgelegt, welches sich wiederum ungünstig auf die hydraulische Leistungsfähigkeit das Gesamtsystems auswirkt. Vor diesem Hintergrund wurde eine neue Trassenführung des Hauptkanals über die Hochstraße bis zur Gladbacher Straße gewählt. Die vorhandene Kanalisation in der Schützenstraße muss hierdurch nur noch das vor Ort anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser ableiten. Durch die geänderte Trassenführung des Hauptkanals über die Hochstraße, konnte auch die Entwässerungssituation in der Bahnstraße optimiert werden.

Eine Verbesserung der Kanalinfrastruktur wurde jedoch nicht nur durch eine geänderte Trassenführung realisiert. Viel entscheidender war die Optimierung der hydraulischen Leistungsfähigkeit durch größere Leitungsquerschnitte. Nach den gültigen Regelwerken ist das Kanalnetz so zu bemessen, dass ein Überstau (= aus dem Kanaldeckel austretendes Abwasser) statistisch betrachtet, nur alle fünf Jahre auftreten darf. Im Zuge der Sanierungsplanung wurde angestrebt diesen Wert deutlich zu unterschreiten um die zu erwartenden Entwicklungen in Folge des Klimawandels so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Hierbei muss allerdings betont werden, dass aktuell niemand abschätzen kann, in welcher Größenordnung die bisherigen statistischen Werte sich künftig verändern werden. In einem ersten Planungsschritt wurde der alte Kanalbestand mit einem 60-minütigen Bemessungsregen betrachtet mit einer statistischen Wiederkehrhäufigkeit

von 30 Jahren. Das Ergebnis ist in der Anlage 1 dargestellt. Wie dem Plan entnommen werden kann, sind einige Abschnitte in Rot dargestellt. Dies sind die Bereiche, wo es zu einem Abwasseraustritt kommen würde. Im Plan ist allerdings auch erkennbar, dass die vorhandene Kanalinfrastruktur am Rande der Innenstadt (Radiumstraße, Dr.-Eugen-Kersting-Straße, Gladbacher Straße) weitgehend in der Lage ist, das Abwasser ohne Überstau abzuleiten. Erkennbar ist dies an der grünen bzw. orangen Farbgebung der in Rede stehenden Leitungsabschnitte. Auf Grundlage dieser Erkenntnis wurde entsprechend festgelegt, dass das zu sanierende Kanalnetz in der Wipperfürther Innenstadt auf ein 30-jährliches Regenereignis ausgelegt werden sollte. Das Ergebnis der Planung ist in Anlage 2 dargestellt. Ein Überstau ist nur noch in zwei Einzelbereichen (Schützenstraße und Dr. Eugen-Kersting-Straße) gegeben, wo keine Kanalsanierung geplant war. Die übrigen Bereiche sind jetzt auf ein Regenereignis ausgelegt welches statisch gesehen nur einmal in 30 Jahren vorkommt. Zur Erinnerung: die Regelwerke fordern lediglich eine Wiederkehrhäufigkeit von fünf Jahren.

Im Rahmen der Kanalsanierung in der Innenstadt wurden im Zeitraum von Ende 2014 bis Ende 2019 fast 1.400 Meter Kanalleitung erneuert. Hierbei wurde zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Leitungsquerschnitt bei etwas über der Hälfte der Leitungen vergrößert. Als Anpassungsmaßnahme im Zuge des Klimawandels wurde zusätzlich ein 70 Meter langer Starkregenentlastungskanal als Überflutungsschutz gebaut. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca.€ 3.000.000 ist die Wipperfürther Innenstadt bis weit in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts mit einer leistungsfähigen Entwässerungsinfrastruktur ausgestattet. Es bleibt dabei natürlich zu hoffen, dass die Auswirkungen des Klimawandels sich tatsächlich in einem halbwegs überschaubaren Rahmen halten. Zumindest hat die neu gebaute Kanalisation ihre Bewährungsprobe beim Starkregenereignis vom 29.05.2018 recht gut bestanden. Größere hydraulische Probleme konnten im innerstädtischen Kanalnetz jedenfalls nicht festgestellt werden.

Anlagen:
Auslastung Kanal Neubau bei 30-jährlichem Regenereignis

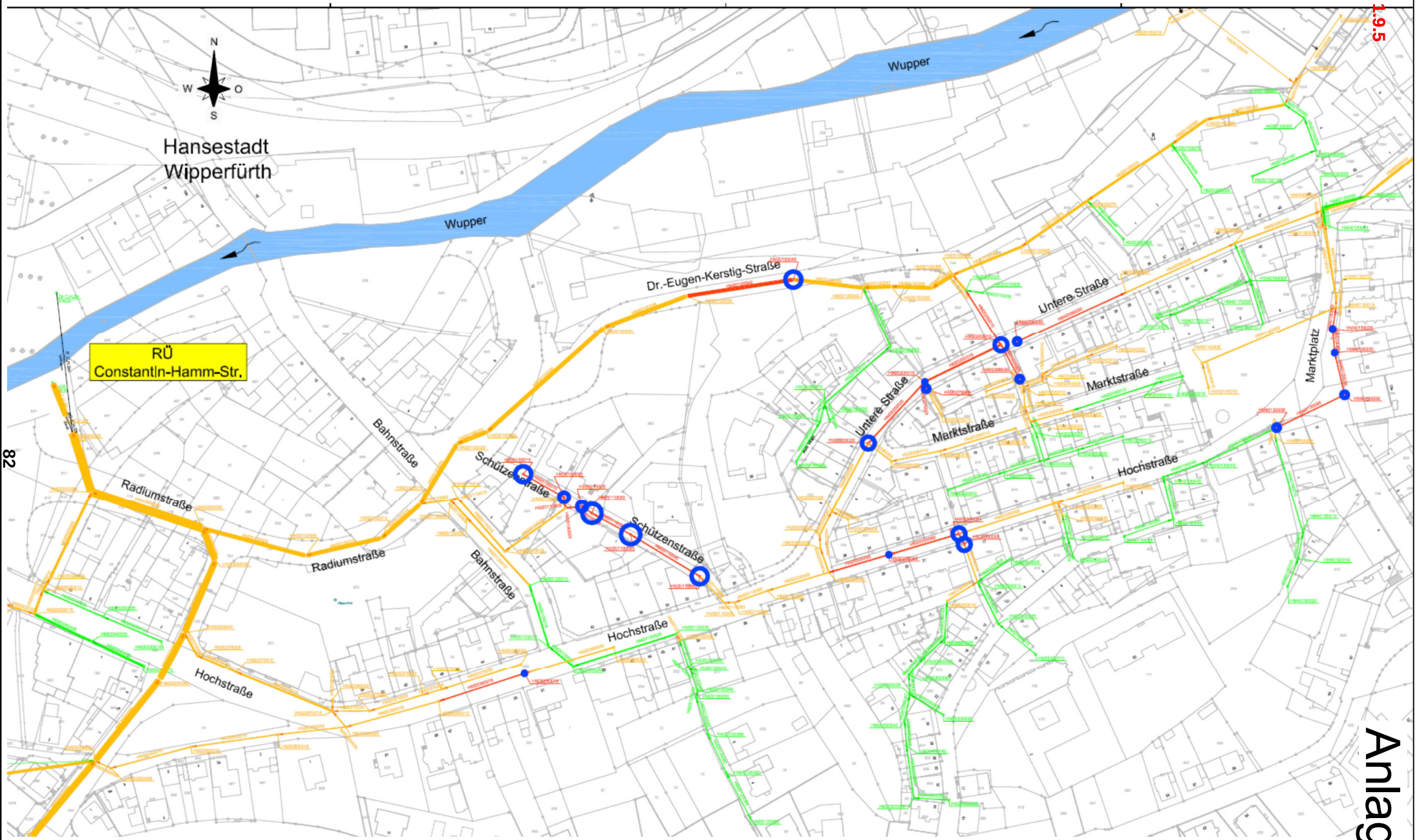

Ö 1:9.5

82

Anlage 1

Auslastung Kanal Altbestand bei 30-jährlichem Regenereignis

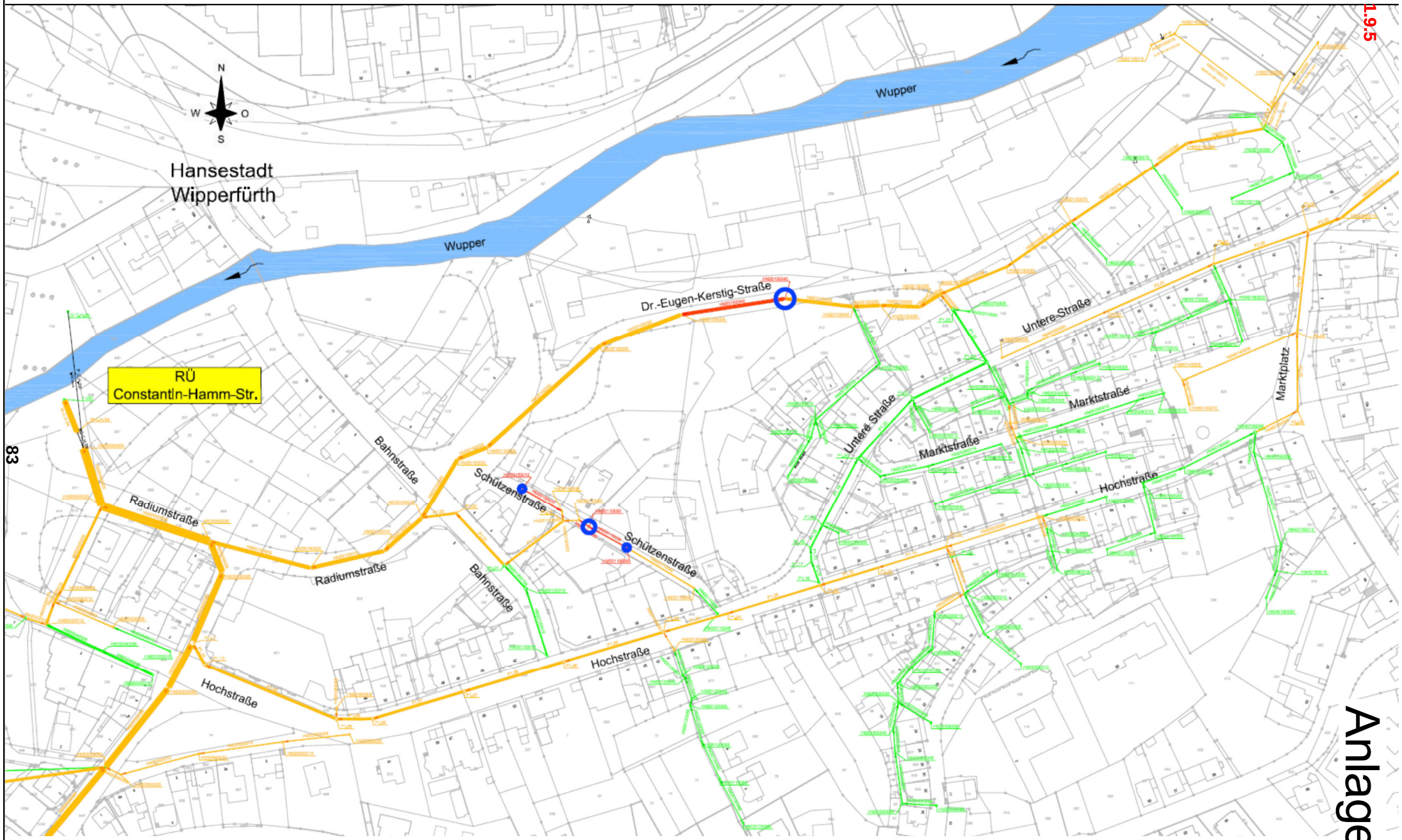

Anlage 2

Auslastung Kanal Neubau bei 30-jährlichem Regenereignis

Ö 1.9.6

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/912**
Die Bürgermeisterin

BM - Gebäudemanagement

Kostenentwicklung im Hochbau

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Kenntnisnahme

Nachdem es bereits im Jahr 2021 zu größeren Kostensteigerungen in Folge von Lieferengpässen im Segment der Baumaterialien gekommen ist, wird es weitere Preissteigerungen geben.

Der Krieg in der Ukraine hat die Energiekosten noch einmal sprunghaft ansteigen lassen. Die Treibstoffkosten sind auf Rekordniveau und der Gaspreis hat sich vervielfacht.
Voraussichtlich werden sich aufgrund dessen in fast allen Baugewerken weitere Preissteigerungen ergeben. Verstärkt wird diese Entwicklung durch Inflation und zusätzliche Lieferausfälle, z. B. für Stahl aus der Ukraine.

Es wird erwartet, dass die Kostensteigerungen weit oberhalb der durchschnittlichen Steigerungen der letzten Jahre liegen werden. Somit ergibt sich, dass die für die Bauprojekte ermittelten Kostenansätze nicht auskömmlich sein werden.

Die weitere Entwicklung gilt es, im Auge zu behalten. Die Kostenansätze werden den Preissteigerungen entsprechend anzupassen sein.

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/913**
Die Bürgermeisterin

BM - Gebäudemanagement

Flüchtlingsunterkünfte

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Kenntnisnahme

In den letzten Wochen verzeichnete auch die Hansestadt Wipperfürth eine vermehrte Zuwanderung durch Flüchtlingen aus der Ukraine.

Neben privaten Angeboten wurde die Unterbringung in städtischen Gebäuden geprüft. Das Ziel, schnell zusätzlichen Wohnraum für die Aufnahme von insbesondere Frauen und Kindern zu schaffen, wurde im konstruktiven und fruchtbaren Zusammenwirken von Handwerksunternehmen, Fachplanern und städtischen Dienststellen erreicht.
Die Alte Post in der Bahnstraße wurde instandgesetzt und hergerichtet. Im Hochparterre und 2. Obergeschoss stehen insgesamt 30 Plätze in Räumen für zwei, drei oder vier Personen bereit.

Weiterer Wohnraum für Zuwanderungen aus der Ukraine wird in der Gaulstraße vorbereitet. Das zugunsten eines Kreisverkehrs für den Abriss bestimmte Gebäude umfasst eine Mietwohnung, in der bis zu 6 Personen untergebracht werden können.

Die Mietwohnungen in dem Objekt Ringstraße wurden im Vorgriff einer Überplanung des Außengeländes für die Antonius-Grundschule freigezogen. Auch erfolgt die Herrichtung von zwei Wohnungen für eine übergangsweise Unterbringung von Familien.

Ö 1.9.8

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/915**
Die Bürgermeisterin

BM - Gebäudemanagement

Baumaßnahme Konrad-Adenauer-Hauptschule (KAH)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Kenntnisnahme

In den Sachstandsberichten wird zu den Bauprojekten des Gebäudemanagements regelmäßig zum Baufortschritt informiert. Die Baumaßnahme Konrad-Adenauer-Hauptschule hat für die Schulbauten der Hansestadt Wipperfürth eine hohe Bedeutung und startete bereits 2021.

Derzeit befindet sich der erste Bauabschnitt mit der brandschutztechnischen und energetischen Sanierung in der Schlussphase. Die Dachflächen der Aula wurden saniert und von innen mit Brandschutzdecken und Akustikdecken versehen. Vorhandene, äußerlich nicht erkennbare Schäden am Tragwerk wurden behoben. Dadurch erlosch der Bestandschutz des Bauwerks. Eine Baugenehmigung nach heutigen Standards wurde beantragt.

Die Tragfähigkeit entspricht nicht mehr den Anforderungen für die zu erwartenden Schneelasten. Nach Abstimmung mit der Unteren Bauaufsicht wird eine Schneewaage auf dem Dach installiert, die das Gewicht des Schnees misst und anzeigt, wann das Dach von zu hohen Lasten zu räumen ist.

Abhängig von den Niederschlagsmengen werden verschiedene Warnstufen ausgelöst. Diese Signalwirkung der Schneewaage wird genutzt werden, um auch für andere Bestandsdächer vor möglichen Gefahrensituationen zu warnen.
Der ausführliche Bericht hierzu ist in der Anlage beigefügt.

Der Umzug der Musikschule ist für die Osterferien terminiert. Lieferverzögerungen im Baugewerbe, s. Vorlage M/2022/912, entstehen hier u. a. bei den Innentüren. Derzeit sind Bauzeitenpläne fortlaufend anzupassen.

Anlagen:

Ausführlicher Bericht zur Schneewaage von OBP Ottenstreuer-Beckendahl Partnerschaft Beratender Ingenieure mbH

Die bestehende Haupttragkonstruktion des Auladaches besteht im Wesentlichen aus Sparren und Holzbindern. Im Zuge einer umfangreichen brandschutztechnischen und energetischen Sanierung wurden unter anderem die Dachflächen saniert sowie Abhangdecken und Installationen u.ä. erneuert. Dies geschah grundsätzlich lastenneutral in Bezug auf die angegebenen Eigengewichts- und Ausbaulasten gemäß Bestandsstatik.
Da während der Bauphase Mängel (Feuchteschäden, nicht sach- und fachgemäße Ausführung der Dachaussteifungsverbände) am Dachtragwerk zum Vorschein kamen, wurden sowohl feuchtebeschädigte Bauteile ausgetauscht sowie Ergänzungsmaßnahmen zur Dachaussteifung (z.B. Windrispen) durchgeführt.
Die statischen Eingriffe in das Dachtragwerk lassen bauordnungsrechtlich den Bestandsschutz des Daches verfallen, was in Konsequenz dazu führt, dass das Dachtragwerk mit äußeren Belastungen nach heutigem Stand der Technik bemessen werden muss.
Die Schneebelastung wurde in der Bestandsstatik mit dem 1966 hierfür anzunehmenden Wert von 75 kg/m² berücksichtigt. Allerdings kam es zu einer Novellierung der Schneelastzonenkarte und Lastannahmen mit Einführung der DIN 1055-5 von Juli 2005. Spezifisch für den Standort der Konrad-Adenauer-Hauptschule in Wipperfürth auf einer Höhenlage von 305 m über NN sind nach aktuellem Regelwerk (DIN EN 1991-1-3 mit Nationalem Anhang) für die maßgebende Schneelastzone 2a eine charakteristische Schneelast auf dem Flachdach von s = 0,8 * 113 kg/m² = 90,4 kg/m² zu berücksichtigen.

Da die lastabtragenden Bauteile einerseits nicht ohne weitere Ertüchtigungsmaßnahmen die höheren Schneelasten aufnehmen können und die bauseitige Sanierung andererseits schon fortgeschritten war, wurde mit der zuständigen Bauaufsicht als organisatorische Kompensationsmaßnahme abgestimmt, die auftretenden Schneelasten auf den bislang zulässigen Wert von 75 kg/m² durch Implementierung eines entsprechenden Schneeräumkonzeptes zu begrenzen.
Hierzu wird ein Frühwarnsystem etabliert, um jederzeit über die aktuelle Schneelastsituation auf dem Dach informiert zu sein. Frühwarnsysteme zielen auf das Erkennen von Gefahrensituationen ab, bevor diese die Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenabwehr stark einschränken bzw. unmöglich machen. Mit der Etablierung eines Frühwarnsystems werden die Gefährdungen für Dacheinsturz, Dachbeschädigung, Beeinträchtigung des Schulbetriebs, Verletzung von Personen sowie von Schneeräumhelfern minimiert.

Für das Schneelasten-Monitoring des Auladaches der Konrad-Adenauer-Hauptschule erfolgt die Einrichtung einer automatisierten Messeinrichtung in Form einer Schneewaage. Dies hat den Vorteil, dass für das Messen des Schneegewichtes ein Betreten des Daches nicht erforderlich wird.
Die Übertragung der Messwerte kann auf eine Anzeigeeinheit oder in ein Prozessleitsystem erfolgen. Alarmierungen können auf verschiedene Arten je nach System erfolgen: optisch, SMS, E-Mail, Anruf.

Die Festlegung von Alarm- und Grenzwerten, ab deren Erreichen Maßnahmen zur Gefahren- und Risikoabwehr einsetzen, ist eine wesentliche Voraussetzung für funktionierende Frühwarnsysteme. Die im Schneeräumkonzept festgelegten Alarm- und Grenzwerte basieren auf Informationen aus den vorliegenden Unterlagen zur Gebäudestatik und setzen einen mangelfreien Zustand der Dachkonstruktion voraus. Nach baulichen Veränderungen bzw. dem Vorliegen neuer Informationen aus Überprüfungen der Standsicherheit sind die Alarm- und Grenzwerte entsprechend anzupassen.

Alarm- und Grenzwerte haben im Fall der Schneelast nicht das primäre Ziel, eine Sperrung des Gebäudes herbeizuführen, sondern die Vermeidung einer Gefährdung für Personen und die Sicherstellung der Nutzbarkeit der Aula.

Die Festlegung der Alarmstufen ist standort- und gebäudespezifisch und im Wesentlichen abhängig von vertraglich zugesicherten Reaktionszeiten des beauftragten Räumunternehmens. Bei Erreichen der Schneelast gemäß Gebäudestatik muss die Räumung umgehend begonnen werden. Eine kurzzeitige Überschreitung der Schneelast durch Verkehrslasten (Räumpersonal und -gerät) ist für diesen außergewöhnlichen Lastfall unter Einhaltung gewisser Randbedingungen zulässig und durch den Ansatz entsprechender Teilsicherheitsbeiwerte bei der Ermittlung des Bemessungswertes der Schneelast in den bautechnischen Nachweisen berücksichtigt.

Das Schneeräumkonzept zeigt über die Installation eines Frühwarnsystems hinaus Strategien zur Gefahrenminimierung (Dachbeschädigung, Schädigung von Personen durch Sturz o.ä. beim Räumen) auf.

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/916**
Die Bürgermeisterin

BM - Gebäudemanagement

I - Sport, Kultur

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - Ersatzneubau für ein Sportfunktionsgebäude am Bernhard-Wald-Stadion

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Kenntnisnahme

Mit Mitteilung M/2022/872 wurde zuletzt im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur am 26.01.2022 und im Bauausschuss am 03.02.2022 zum aktuellen Sachstand informiert.

Eine abschließende Aussage zu der Förderung liegt aktuell noch nicht vor und wird bis spätestens Mai 2022 erwartet.

Das mit der Planung und Kostenrechnung beauftragte Büro „Bramey.Partner Architekten AG“ wird die beabsichtigte Planung für das Sportfunktionsgebäude in der Sitzung des Bauausschusses vorstellen.

Hansestadt Wipperfürth **M/2022/920**
Die Bürgermeisterin

BM - Gebäudemanagement
I - Schule
III - Finanzservice

Gute Schule 2020 - Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.04.2022	Kenntnisnahme
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Kenntnisnahme

Der Rat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 10.12.2019 die Verwendung der Fördermittel des Programms „Gute Schule 2020“ beschlossen. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden Mittel im Rahmen eines zins- und tilgungslosen Darlehens von der NRW-Bank zur Verfügung gestellt.

Der als Anlage beigefügte Maßnahmenkatalog umfasst die entsprechend der letzten Beschlusslage dem Förderprogramm zugeordneten Maßnahmen und stellt den aktuellen Sachstand dar. Die bereits abgeschlossenen Baumaßnahmen sind in der Übersicht entsprechend gekennzeichnet.

Die Baumaßnahme „Sanierung der Aula“ an der Konrad-Adenauer-Hauptschule als letzte der Maßnahmen befindet sich in der Umsetzung und wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 fertig gestellt werden.

Somit kann das Gesamtvolumen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1.392.904 € vollständig in Anspruch genommen werden, die Mittel wurden bereits zu 100 Prozent abgerufen, zugeordnet und verfügt bzw. beauftragt.

Grundsätzlich muss der Verwendungsnachweis für die angemeldeten und abgerufenen Mittel innerhalb von 48 Monaten nach Zuteilung erbracht werden.
Für das Jahr 2017 wurde der Verwendungsnachweis bereits erstellt, für die Folgejahre wird dies nach Abschluss der Maßnahmen erfolgen, spätestens bis zum 16.12.2023 bzw. 16.12.2024.

Anlagen:

- Maßnahmenkatalog „Gute Schule 2020“

Ö 1.9.10

Gute Schule 2020

Maßnahmen				Fördermittel Gute Schule			
Schulgebäude	**Fertigstellung**	**Plankosten**	**IST-Kosten**	**2017**	**2018 und 2019**	**2020**	**Summe**
GS Albert-Schweitzer							
Errichtung von 2 OGS Räumen als Anbau	ja, vollständig über "Gute Schule"		986.888 €	319.226 €	667.662 €		**986.888 €**
Konrad-Adenauer-Hauptschule							
Energetische Sanierung der Aula	nein, Maßnahme bereits begonngen voraussichtliche Fertigstellung in 2022	680.000 €			28.790 €	348.226 €	**377.016 €**
Umsetzung eines Farbkonzeptes, Sanierung WC´s EG Neubau	*ja, Schulpauschale 2018*						
Sanierung einzelner Fenster (Biologie u. Chemieraum)	*ja, Schulpauschale 2018*						
Hermann-Voss-Realschule							
Toilettensanierung UG, Fliesen u. Sanitärarbeiten, Trennwände	ja, Schulpauschale 2017/18, Restbetrag über "Gute Schule"		56.364 €	29.000 €			**29.000 €**
Erneuerung Fenster Raum 308 u. 409, Austausch Türen	*ja, konsumtiv 2018/19*						
Oberbodenerneuerung Raum 204 u. 205	*ja, konsumtiv 2018/19*						
Summe Mittelabruf				**348.226 €**	**696.452 €**	**348.226 €**	**1.392.904 €**
Verwendungsnachweis bis				**erledigt**	**16.12.2023**	**15.11.2024**	